

wischen, dies kann doch nur berechtigte Unzufriedenheit erzeugen. Die Berechnung berücksichtigt nicht die Eigenart des Gewerbes. Besonders gefährdet ist der Kleinbetrieb. (Beifall rechts.)
Staatssekretär v. Bötticher: Die Befugnis des Bundesrates zum Erlaß der Vorschriften könne nicht bejeitigt werden. Der Beschluß des Bundesrates in dieser Hinsicht beruht auf einem persönlichen Antrag. Der Reichstag hat sich in den ersten fünf Handlungen ein Maximum an Befugnis festgesetzt, wobei habe man einen weitestgehenden Eintrag, sondern einen Bundesratsbeschluß erlassen, der leichter verbessert werden könne, falls im Einzelnen eingeleitet werden ließe. Es könne keinem Zweifel unterliegen, daß in dem Bäderwesen eine überaus wichtige Arbeit zu leisten sei, die sich nicht ohne weiteres erledigen lassen würde. In einzelnen Bädern gelangt die Arbeitzeit über achtzehn Stunden. Die Zustände sind teilweise geradezu haarsträubend; namentlich die Verhältnisse haben eine zu ungenügende Höhezeit. Wenn nun auch der Gesundheitszustand der Badergestellten berücksichtigt werden, daß 87 Prozent aller dieser Männer unter 30 Jahre alt sind und viele zu anderen Berufen übergehen, ferner daß die Angestellten, die je meist bei den Meistern wohnen, in Fällen von Krankheit schneller Hilfe finden. Die Dauer der Arbeitzeit beeinflusst auch sehr die Gesundheit, was für die Konjunktur von Bedeutung ist. Der Reichstag aller Parteien, auch die „Kreuzzeitung“, hat die Bundesratsverordnung gut geheißen.
Auf Antrag des Abg. v. Manteuffel (links) tritt das Haus in eine Vernehmung der Interpellation ein.
Abg. Ziegler (natl.) spricht sich mit Nachdruck auf die vielen kleinen Betrieben, die sich gegen die Bundesratsverordnung wehren, und bekämpft die Stuttgarter Verhältnisse und betont eine schärfere Anwendung der Bestimmungen der Gewerbeordnung gegen die Ueberanstrengung der Verbringer.
Abg. Giese (Zent.) begrüßt die Verordnung und erhebt namens seiner Fraktion den Ausnahmefall der Baderbetriebe, die unter der Verordnung der Bundesratsverordnung unterliegen. Dientigen Badermeister, die jetzt über Verordnungsfragen, seien gerade diejenigen, die den Gesundheitsnachweis forderten. Weder bemerkt schließlich die Bundesversammlung, wie die Nacharbeiten abzuhandeln. Viele ist ebensowenig notwendig wie die Sonntagarbeit.
Abg. Werbach (Reichst.) bemerkt dann müsse das Jubiläum morgens abgedankt werden. Es ist nicht einzutreten, weshalb mit der Verordnung im Baderbetriebe angefangen werde. Bei den Schülern und Schwestern ist die Arbeitzeit ebenso groß. Die Reichstagsrede, die immer bereit sein einzutreten für Kinder, für Jugendliche und für Frauen, einen Segen für mütterliche, mütterliche Berufe, erhebt aber nur dann für erforderlich, wenn durch die lange Arbeitzeit die Gesundheit Schaden leide. Das sei bei dem Baderbetriebe nicht der Fall. Die Bundesratsverordnung berücksichtige nicht die Verhältnisse der Verhältnisse in Stadt und Land, in Nord und Süd. Sie ist schon im Hinblick auf die Handwerker, die sich durch die geplante Organisation des Handwerkes zu beteiligen die hoffentlich bald den Reichstag beschäftigen werde.
Abg. Bachmeier (Fr. Bg.) bezeichnet eine stündliche Arbeitzeit als Maximum und spricht sich aus praktischen Gründen gegen die Berechnung aus. Das Bundesgesetz widerspreche der Schulbildung, der Kleinbetriebe überwiege. Es empfehle sich die Festsetzung einer wünschenswerten normalen Arbeitzeit. Besser wäre überhaupt eine gesetzliche Festlegung gewesen.
Minister v. Werlich betont, daß die Voraussetzungen des Paragraphen 126 der Gewerbeordnung hier zutreffen, wonach eine gesundheitsgefährliche Tätigkeit der Arbeiter bei den Bädern fortgesetzt werden muß, das es also nicht an dem Bundesrat vorliegt, die Arbeitzeit zu ändern. Weder hebt besonders das Gesundheitschadliche der Nacharbeit hervor und betont, es handle sich nicht um einen Anfang zur Einführung des allgemeinen Maximumarbeitsgesetzes. Der Minister bekämpft, daß die Verordnung schadenbringend sei und den Kleinbetriebe schade, und weist darauf hin, daß gerade der größte Teil der Kleinbetriebe schon jetzt nur 12 Stunden und weniger arbeite.
Abg. Graf v. Jura v. Rapphauen (son.) bringt verschiedene Bedenken gegen die Verordnung vor.
Abg. Wolfenbühl (log.) So lange der Arbeitstag nicht fester, und alle Bäder nicht, wenn es aber gilt, ihn in die Praxis zu übertragen, gehen die übrigen Parteien einmütig von den Freizeiten bis zur Nacharbeit dagegen vor. Was heute über die Schädigung der Kleinbetriebe gesagt wird, habe ich bereits im Juli 1884 in der Reichstagszeitung gelesen, die damals meine, das Ergebnis der eben begonnenen Verhandlungen über den Baderbetrieb wurde, noch kaum in weitere Kreise drangen. Jetzt ist die Sache anders gekommen. Gerade die Großbetriebe werden, wie die Statistik beweist, betroffen denn in ihnen herrscht die längste Arbeitzeit. Auch sind in den Bädern viele Krankheitsfälle, die die Arbeitzeit betreffen. Der v. Buchta hat von der Reichstagszeitung der Bädern, gewissermaßen, an die Geschichte, wo der Oberhaupt bei der Ausübung einen an der üblichen Krankheit lebenden Bader führt, in welcher Baderer beschäftigt ist, und dann sagte: „Dann doch der Schweinegall wohl auch mein Frühlingsgott.“ (Gelächter.) Der wahre Grund der Dismutation ist der, daß die Meister den Fabrikmeister nicht haben wollen, weil in den Fabrikbetrieben, was ich nicht am liebsten mit Recht und Gehör bedacht habe. Doch an Arbeit noch niemand zu Grunde gegangen ist, weiß Graf Jura v. Rapphauen wohl nicht aus eigener Erfahrung. Weder schildert die Verhältnisse in den Hamburger Bädern, die fast alle überbaut seien. Auch sind dort die Reinigungsarbeiten durch die die Maßnahme werden zum Abstrich benutzt. Wie man gegen über diesen Zuständen der Bundesrat einen Vorwurf aus der Verordnung machen kann, ist unverständlich. Wir wollen Zustände schaffen, die es ermöglichen. Alle Kulturstaaten haben schon Schutzzetze für die Bader, bloß Deutschland ist damit zurückgeblieben. Wenn die Verordnung jetzt für die Bader in Kraft tritt, werden die Fabrikmeister den Betrieb überwinden müssen. In Zukunft soll im nächsten Jahre ein allgemeines stündliches Arbeitstag eingeführt werden. Man wird mit derartigen Maßregeln dem Handwerk mehr helfen, als wie mit dem Befähigungsnachweis und ähnlichem Verfahren. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)
Die weitere Debatte wird auf Donnerstag vertagt.
Präsident Herr v. Suol will auf die nächste Tagesordnung außerdem das Vortragelegen.
Abg. Singer (log.) beantragt die Wahlprüfungen auf die nächste Tagesordnung zu legen.
Abg. Baum (Recht) beantragt dem Reichstag.
Abg. Richter (Frei Volksp.) tritt dem Wunsch des Abgeordneten Singer bei und macht darauf aufmerksam, daß Abg. Spahn als Vorsitzender der Wahlprüfungskommission schon vor Jahren die Wahlprüfungen habe auf die Tagesordnung gesetzt haben wollen. Nach weiterer Geschäftsordnungsdebatte wird über den Antrag Singer abgestimmt und derselbe gegen die Stimmen der Meisten angenommen.
Nächste Sitzung Donnerstag 1 Uhr. (Fortsetzung der Debatte über die Interpellation: Wahlprüfungen.)
Schluß 5 1/2 Uhr.

Bei der Stichwahl im Kreise Diabrich hat Bamhoff (natl.) mit 14040 Stimmen gegen v. Sehele (Welfe) mit 13425 Stimmen gezeigt. Bamhoff vertrat den Kreis seit 1893, war aber wegen jammersicher Wahlmogelegen, die zu seinen Gunsten stattgefunden hatten, seines Mandats für verlustig erklärt worden. Auch diesmal hat es an schmerzhaften Beeinträchtigungen nicht gefehlt, doch eher es zu einer neuen Kandidatur des Mandats kommen kann, ist schließlich die Wahlzeit um.

Die Gesellschaft für Ethische Kultur, die am 18. d. M. in Berlin zusammentrat, beschäftigte sich am ersten Verhandlungstage auch mit der Verwirklichung der Arbeitzeit. Der Gesellschaftig empfiehlt den Abteilungen das grundsätzliche Eintreten für Verkürzung der Arbeitszeit, womit jedoch die stüdtliche, geistige und ästhetische Erziehung der Arbeiter Hand in Hand gehen müsse, damit die Verkürzung der Arbeitszeit auch zum wahren Segen der Arbeiterklasse werde.
Die Kommission für Arbeiterstatistik hat ihre Vernehmungen über die Zustände in der Konfektionsbranche noch nicht beendet. Am Montag wurden Auskunftsperionen aus Breslau und Erfurt vernommen. Auch hier das gleiche Bild wie bei den übrigen Vernehmungen: überlange Arbeitszeit und schlechter Verdienst. Gute Arbeiter bringen es in Erfurt nicht höher als bis zu 7-8 Mark in der Woche. Weiter wird in Erfurt gesagt, daß die Zwischmeister im allgemeinen die durch den Streik erzielten Vorbegehungen nicht ausbilden.
Hammersteins Ende. Freiherr v. Hammerstein ist gestern zu 3 Jahren Zuchthaus, 5 Jahren Ehrverlust und 15000 M. Geldstrafe verurteilt worden. Das ist das Ende des langjährigen ersten Führers der konservativen Partei, die für Sine und Ordnung zu kämpfen vorgiebt und die Verprechung kleiner Ausbreitungen seitens einzelner Arbeiter den Mund nicht voll genug nehmen kann.

Die Stummische Maibaß geht, so schreibt der Vorwärts, durch die ganze kapitalistische Presse. Die Unternehmer sollen „scham gemacht“ werden gegen die Arbeiter, die Sozialdemokraten hätten zu einer „Krautprobe“ aufgefordert — läßt das Preisvolk und stützt sich auf die Befamtmachung des Parteivorstandes, weil darin von einer für die Erlangung der Mai-Arbeitsruhe günstigeren Konjunktur die Rede ist. Aber ist diese „günstigere Konjunktur“ etwa nicht vorhanden? Haben nicht gerade die Stumm-Organe eines triumphierend von ihr gesprochen? Und ist in der Befamtmachung des Vorstandes von einem „Erwägen“, von einer „Krautprobe“ die Rede? Ist es für den Arbeitgeber ein größeres Opfer, am 1. Mai die Arbeit ruhen zu lassen, als an einem anderen Feiertag?
Rein — wer die „Krautprobe“ machen will, das ist Herr von Stumm mit seinen Leuten. Bleibt abzuwarten, ob das Gros der deutschen Arbeitgeber unter der Fuchtel dieses lebenswichtigen Muttermenschen steht, oder ob es ihm nicht seiner „Krautprobe“ ebenso heiter ausläßt, wie wir Sozialdemokraten es thun.
Wegen Kaiserbeleidigung wurde in Hamburg der Reichstags Friedrich zu 10 Wochen Gefängnis verurteilt.

Ausland.
Frankreich. Die Kammer wird auf Antrag des Ministerpräsidenten Bourgeois heute wieder zusammentreten. Das Kabinett ist bereit zu demissionieren; doch dürfte sich die Kammer mit solcher Entschiedenheit seiner annehmen, daß das nicht zu gelassen braucht. Der Senat spielt ein sehr gemäßigtes Spiel.
— Wie die Kirche die Geize achtet, beweist der Umstand, daß die religiösen Genossenschaften nahezu einstimmig die Zahlung der jährlichen Vermögenssteuer verweigern. Die Steuer beträgt 30 vom Tausend des Bruttowertes des Vermögens für die geleglich anerkannten Genossenschaften und 40 vom Tausend für die nichtanerkannten. Insgesamt wird der jährliche Steuerertrag auf 1 1/2 Millionen geschätzt, das Vermögen der Genossenschaften auf 500 Millionen. Trotzdem die Zahlungsfrist für die am 1. Januar l. fällige Steuer um drei Monate verschoben worden war, sind nun bisher bloß 171 000 Franken eingegangen. Die Regierung wird also zu der vom Geize vorgesehene gegenwärtigen Steuereintreibung schreiben müssen.

Folgesittes und Gerichtliches.
In Spandau ist gegen den Genossen Schröder Klage wegen Unvollständigkeit erhoben worden, die er in einem Vortrage über Volkserziehung beangewandt haben soll.
In Erfurt ist Gen. Welterer wegen Beleidigung des Gemeinderates von Reichstadt a. d. Orta zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt worden.
In Wülhausen i. E. wurde am gestrigen Mittwoch Gen. W. H. wegen Beleidigung zu 1 Jahr und Reduktion der Zahl von der Mannheimer Volksstimme zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Beide wurden sofort verhaftet.

Waifeier.
Der internationale Feiertag des Proletariats wird sich in diesem Jahre großartig gestalten, als die vorhergehenden. Obwohl der 1. Mai auf einen Freitag fällt, so wird die Arbeitzeit diesmal eine weit größere sein, als in früheren Jahren. Immer weitere Kreise wenden ihre Sympathie diesem Feiertag zu.

Tagesschilder.
Bei der Stichwahl im Kreise Diabrich hat Bamhoff (natl.) mit 14040 Stimmen gegen v. Sehele (Welfe) mit 13425 Stimmen gezeigt. Bamhoff vertrat den Kreis seit 1893, war aber wegen jammersicher Wahlmogelegen, die zu seinen Gunsten stattgefunden hatten, seines Mandats für verlustig erklärt worden. Auch diesmal hat es an schmerzhaften Beeinträchtigungen nicht gefehlt, doch eher es zu einer neuen Kandidatur des Mandats kommen kann, ist schließlich die Wahlzeit um.

Wenn zwei dasselbe thun. In der vor einigen Tagen in Kassel abgehaltenen Sitzung der Landwirtschafstammer für den Regierungsbezirk Kassel erläuterte der stellvertretende Vorsitzende Herr Rittergutsbesitzer v. Strelhausen Bericht über das Verhältnis zu landwirtschafstlichen Kreis-, Orts- und Spezialvereinen. Hierbei führte der Herr unter anderem nach dem Bericht des amtlichen Organs des Landratsamts in Hanau wörtlich folgendes aus: „... daß wir bisher das landwirtschafstliche Vereinstellen seitens der Regierung eine mit mehrwährende Verbindung erfahren habe, obwohl doch eigentlich auch politische Fragen, nämlich wirtschafstlich-politische, genug in den Kreisvereinen behandelt werden seien und bei derartigen Vereinen streng genommen, die Politik ausgeschlossen sein sollte. Offenlich werde man auch in Zukunft derartige wirtschafstlich-politische Fragen — beraten können.“

Gegen das Gewerkschaftsstatell in Hanau aber ist seitens der Regierung eine so „mit mehrwährende Verbindung“ nicht beliebt worden. Vielmehr hat die Mitglieder des Statells eine Anklage wegen Vergehens gegen das Vereinsgesetz erhalten, weil sie das Statell nicht als einen politischen Verein angemeldet und trotzdem Politik getrieben haben sollen, indem sie über Angelegenheiten, wie die Regelung der Arbeitzeit in den einzelnen Betrieben verhandelt haben. Freilich hier sind Arbeiter, dort die Herren Rittergutsbesitzer beteiligt. Und wenn zwei dasselbe thun, ist es ja — nach dem Herrn Justizminister — für die preussische Gerechtigkeit nicht daselbe.

Die Gesellschaft für Ethische Kultur, die am 18. d. M. in Berlin zusammentrat, beschäftigte sich am ersten Verhandlungstage auch mit der Verwirklichung der Arbeitzeit. Der Gesellschaftig empfiehlt den Abteilungen das grundsätzliche Eintreten für Verkürzung der Arbeitszeit, womit jedoch die stüdtliche, geistige und ästhetische Erziehung der Arbeiter Hand in Hand gehen müsse, damit die Verkürzung der Arbeitszeit auch zum wahren Segen der Arbeiterklasse werde.
Die Kommission für Arbeiterstatistik hat ihre Vernehmungen über die Zustände in der Konfektionsbranche noch nicht beendet. Am Montag wurden Auskunftsperionen aus Breslau und Erfurt vernommen. Auch hier das gleiche Bild wie bei den übrigen Vernehmungen: überlange Arbeitszeit und schlechter Verdienst. Gute Arbeiter bringen es in Erfurt nicht höher als bis zu 7-8 Mark in der Woche. Weiter wird in Erfurt gesagt, daß die Zwischmeister im allgemeinen die durch den Streik erzielten Vorbegehungen nicht ausbilden.
Hammersteins Ende. Freiherr v. Hammerstein ist gestern zu 3 Jahren Zuchthaus, 5 Jahren Ehrverlust und 15000 M. Geldstrafe verurteilt worden. Das ist das Ende des langjährigen ersten Führers der konservativen Partei, die für Sine und Ordnung zu kämpfen vorgiebt und die Verprechung kleiner Ausbreitungen seitens einzelner Arbeiter den Mund nicht voll genug nehmen kann.

Die Stummische Maibaß geht, so schreibt der Vorwärts, durch die ganze kapitalistische Presse. Die Unternehmer sollen „scham gemacht“ werden gegen die Arbeiter, die Sozialdemokraten hätten zu einer „Krautprobe“ aufgefordert — läßt das Preisvolk und stützt sich auf die Befamtmachung des Parteivorstandes, weil darin von einer für die Erlangung der Mai-Arbeitsruhe günstigeren Konjunktur die Rede ist. Aber ist diese „günstigere Konjunktur“ etwa nicht vorhanden? Haben nicht gerade die Stumm-Organe eines triumphierend von ihr gesprochen? Und ist in der Befamtmachung des Vorstandes von einem „Erwägen“, von einer „Krautprobe“ die Rede? Ist es für den Arbeitgeber ein größeres Opfer, am 1. Mai die Arbeit ruhen zu lassen, als an einem anderen Feiertag?
Rein — wer die „Krautprobe“ machen will, das ist Herr von Stumm mit seinen Leuten. Bleibt abzuwarten, ob das Gros der deutschen Arbeitgeber unter der Fuchtel dieses lebenswichtigen Muttermenschen steht, oder ob es ihm nicht seiner „Krautprobe“ ebenso heiter ausläßt, wie wir Sozialdemokraten es thun.
Wegen Kaiserbeleidigung wurde in Hamburg der Reichstags Friedrich zu 10 Wochen Gefängnis verurteilt.

Ausland.
Frankreich. Die Kammer wird auf Antrag des Ministerpräsidenten Bourgeois heute wieder zusammentreten. Das Kabinett ist bereit zu demissionieren; doch dürfte sich die Kammer mit solcher Entschiedenheit seiner annehmen, daß das nicht zu gelassen braucht. Der Senat spielt ein sehr gemäßigtes Spiel.
— Wie die Kirche die Geize achtet, beweist der Umstand, daß die religiösen Genossenschaften nahezu einstimmig die Zahlung der jährlichen Vermögenssteuer verweigern. Die Steuer beträgt 30 vom Tausend des Bruttowertes des Vermögens für die geleglich anerkannten Genossenschaften und 40 vom Tausend für die nichtanerkannten. Insgesamt wird der jährliche Steuerertrag auf 1 1/2 Millionen geschätzt, das Vermögen der Genossenschaften auf 500 Millionen. Trotzdem die Zahlungsfrist für die am 1. Januar l. fällige Steuer um drei Monate verschoben worden war, sind nun bisher bloß 171 000 Franken eingegangen. Die Regierung wird also zu der vom Geize vorgesehene gegenwärtigen Steuereintreibung schreiben müssen.

Folgesittes und Gerichtliches.
In Spandau ist gegen den Genossen Schröder Klage wegen Unvollständigkeit erhoben worden, die er in einem Vortrage über Volkserziehung beangewandt haben soll.
In Erfurt ist Gen. Welterer wegen Beleidigung des Gemeinderates von Reichstadt a. d. Orta zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt worden.
In Wülhausen i. E. wurde am gestrigen Mittwoch Gen. W. H. wegen Beleidigung zu 1 Jahr und Reduktion der Zahl von der Mannheimer Volksstimme zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Beide wurden sofort verhaftet.

Waifeier.
Der internationale Feiertag des Proletariats wird sich in diesem Jahre großartig gestalten, als die vorhergehenden. Obwohl der 1. Mai auf einen Freitag fällt, so wird die Arbeitzeit diesmal eine weit größere sein, als in früheren Jahren. Immer weitere Kreise wenden ihre Sympathie diesem Feiertag zu.

zu, ein Zeichen dafür, daß es das Proletariat verstanden hat, sich die Achtung aller ebedeligen Menschen zu verschaffen. Eine Künstlervereinigung in Statten hat ein Drama als Preisgabe geschrieben, welches den 1. Mai behandeln soll. Es ist nur ein Zeichen davon, daß man den 1. Mai des Proletariats erster nimmt, als in früheren Jahren. Das ist erstickt.
Ein weiterer Fortschritt ist die Entscheidung um den Maibaß hat sich in Saalfeld entwickelt. Dort behält der städtische Verein, namentlich einstimmig, bei der Regierung gegen den Maibaß vorstellig zu werden, welchen seit acht Jahren der Landrat entgegen dem Verbote des Magistrats schickte. In diesem „städtischen Verein“ dominiert das „Freiwillige“ Spitzbürgertum. Daffelber konnte diese Kraft ihren geistigen und politischen Niedergang nicht zu zeigen als durch diesen Antrag.

Jur Arbeiterbewegung.
In Leipzig halten die Steinarbeiter am dem Beschlusse fest, den 1. Mai durch Arbeitsruhe zu feiern, obwohl die Meister mit den „strengsten Maßregeln“ drohten haben.
— Dresden. Am gestrigen Tage traten die Metallschläger und Ausgliederungen von Dresden und Umgegend und Großschöner in den Streik ein.
In Stuttgart haben die Maler einen vollen Segen errungen, nachdem es ihnen gelungen war, den Ring der Meister zu trennen.
— Nürnberg. In der Metallwarenfabrik von Adlein u. Kraft, St. Johannisstraße, sind wegen Forderung der Arbeitszeitung die Arbeiter ausgetrieben worden. Zugut ist deshalb strengstens ferngehalten.
— In Jüßenhäulen bei Stuttgart haben am Donnerstag 40 Schreiner die Arbeit niedergelegt, weil ihnen der Beschlusse nicht bewilligt wurde. Die Arbeitzeit ist dort noch eis- und stöckelständig.

Die hiesigen Textilarbeiter sind in Streik getreten. Eine landesherrliche Veranlassung beschloß, unter Hinweis auf den Notstand, den die Arbeiter durch die Forderung von folgenden Forderungen zu stellen: Arbeitzeit 6 st. bis abends 7 Uhr mit 1/2 stündiger Mittagspause; Verbeidung eines getrennten Fabrikhofes; Aufhebung der Löhne der Stundenarbeiter. Dieser Auspußer, Fabrikarbeiter und Kleinrentner; humane Behandlung.
— Siegreich beendet ist der Streik der Arbeiter der Kammgarbriken in Mollersdorf und Wöslau bei Wien. Sämtliche Forderungen wurden bewilligt.

Lokales und Provinzielles.
Halle a. S., 23. April 1896.
* Herr Kunze, Anhaber der Kaiserfeier, hat sein unterer Partei gegebenes Wort schuldig gebrochen und beweiset die Herge seines Saales zu sozialdemokratischen Versammlungen.
* Der edle Herr Zernau, der sich so gern als „Vater“ seiner Konfektionsarbeiterinnen aufspielt, hat heute vor Gericht eine schwere moralische Niederlage erlitten. Frau Bollmann, die seit 14 Jahren für das Sernaue Geschäft gearbeitet hat und in den Streik trat, stand heute vor dem Schöffengericht wegen Verdröhung unter Anklage. Sie sollte eine fernaunte Arbeiterin durch die Worte erstickt haben, sie würde es schon noch bereuen lernen, daß sie nicht mit streite. Im Termine stellte sich heraus, daß die Anzeiger gegen Frau Bollmann auf direkte Veranlassung des Herrn Zernau erfolgt war. Die Verhandlung war sehr kurz, denn die angeblich Bedrohte mußte bestätigen, daß sie Frau Bollmann überhaupt nicht gesehen hat. Der Umsatmal beantragte hierauf selbst Freisprechung, welchem Antrage das Gericht, ohne sich erst ins Beratungszimmer zurückziehen, entsprach. Herr Zernau hat mit dieser fast freivolhätigen Denuntiation seinem in Konfektionsstreit errungenen Ruhmeskranz ein neues unvollkommenes Reis hinzugefügt. Wenn noch einige fehlen sollten, wir werden uns die Sache überlegen, für wir bereit und in Hande, die nötige Ergänzung eintreten zu lassen.
* Auch ein „Notstand“. Im Nordbezirke unserer Stadt wird jetzt vom „Kirchenrat der Paulus Gemeinde“ an alle Einwohner ein Schreiben verendet, in welchem ein milde Gaben zum Bau einer Interimskirche gebettelt wird, deren Kosten auf 20-25 000 M. veranschlagt werden, wovon 10 000 M. vom Jallischen Kirchenbauverein als „überaus dankenswertes Geschenk“ schon gespendet worden sind. Will vollen Baden wird über die schwere Not gesagt, die sich aus dem Fehlen einer Kirche ergebe. Vorläufig soll nur eine „Notkirche“ gebaut werden, die einfach gehalten sein soll, aber doch die Würde eines Gotteshauses bewahren muß.“ Die Opfer an Zeit und Geld werden reichlich aufgezogen „durch den Segen und die geistigen, ewigen Gütern“. Die Bitte um milde Gaben wird dann nochmals in folgender fettergedruckten Kalligraphie zusammengefaßt:
„Helft uns bauen! Helft, daß unter Gemeinde eine eigene Kirche erhalte, damit von diesem äußeren, sichtbaren Mittelpunkt aus sie innerlich tief gegründet und getarft und der selig machenden Kraft des Evangeliums ein Weg in die Häuser und Herzen gehend werde.“
Wie durch den Bau einer Kirche der Weg des Evangeliums in die Häuser und Herzen absehbar werden kann, ist uns einmüßig ersichtlich. Wohl aber bedenken wir des Schriftwortes: Wenn Du betest, so gehe in dem Kämmerlein.“ Nach erinnern wir uns der andern Bibelstelle, welche von den Pharisäern spricht, die sich an die Erde stellen und beten. Es wäre schade um den schönen Platz, der durch eine Kirche verbaut würde. Wo so viel soziale Not zu lindern ist, wäre es ein Frevel an den lebenden Klammgenossen, wenn ein Arbeiter auch nur einen halben Pfennig zu einem Kirchenbau spenden wollte. Von dieser Sorte Anhalten sind schon gerade genug und übergenug vorhanden.

* Tische äßen, sieben treffen. Wohl ein halbes Duzend Mal schon ist „unser Alexander“ dem Scherbengericht des Reichstags über die Ungültigkeit seines Mandats durch Zufall entgangen. So oft auch die Prüfung seines Mandats auf der Beisitzkarte des Reichstagsamalles gestanden hat, so ist es doch nie zur Prüfung seiner Wahl vor dem Plenum gekommen. Heute kann es aber Ernst werden damit, nachdem auf die Tagesordnung für die heutige Sitzung auf Antrag des Genossen Singer die Wahlprüfungen mit gegeben worden sind. Geht vor Vermeidung des Drucks vorliegender Nummer ein Telegramm über das Ergebnis der Prüfung ein, so finden es die Leser am Schlusse des relationalen Teils.

* Dem Chor der Deyer gegen die Kaiserfeier schließt sich im Letztartikel ihrer gestrigen Abendnummer auch die Saalezeitung an. Es liegt uns fern, uns darüber zu wundern; es ist uns im Gegenteil angenehm, diese Thatsache konstatieren zu können, die aufs neue die Wichtigkeit des

Arbeiterinnenlöhne und Prostitution.

Ueber dieses Thema veröffentlicht Theodor Hundhausen in der *Christlichen Kultur* einen Artikel, worin er nachweist, daß die Ursache der Prostitution in der Hauptsache die erbärmlichen Arbeitslöhne des weiblichen Geschlechtes sind. „Es ist nicht Zufall“, sagt er, „daß der Prostitution von jenen weiblichen Kreisen der starkes Jmmodest kommt, die auf den Ertrag ihrer Arbeit angewiesen sind, und die unter den schlechtesten Löhnen arbeiten und leben müssen. Die Prostitution ist für die Mädchen der arbeitenden Klassen das, was für den Mann die Jagdbagone ist: der Ausdruck wirtschaftlicher und sozialer Notlage. Jagdbagone und Prostitution bekämpfen wollen, ohne die materielle Lage der darin untergehenden Kreise verbessern wollen, ist gebührendes oberflächlich. Man wende nicht ein, daß die Lage der weiblichen Arbeiterinnen nicht so schlimm ist. Sie ist wohl so schlimm.“ Der Verfasser beweist das durch einige Lohnangaben und fährt dann fort: „Von diesem erbärmlichen Entkommen soll dann Wohnung, Kleidung und Nahrung bestritten werden, gewiß ein Finanzunflut ersten Grades. Schließlich hat jeder Mensch — zumal in seiner Jugend — doch auch noch andere Bedürfnisse, als eben kümmerlich sein Leben zu führen auf die Dauer trostlosigen Dreibettlages: Arbeit, Essen und Schlaf, zu fristen. Es giebt des Schönen und Guten so viel auf der Erde, das jeder genießen will, und mit Recht genießen will, denn es gehört zum Leben. Begehren wir doch nicht einer den anderen, wenn wir die Sünde begehren. Die Mädchen werden von den ganz unzulänglichen Arbeitslöhnen direkt auf den entwürdigenden Nebenverdienst geworfen. Man verfühle doch nicht scheinheilig die Wahrheit: die Geschäftsbranchen rechnen bei Festsetzung der Arbeitslöhne mit diesem Nebenverdienst. Oft wird dies ja nicht zugestanden, denn das klingt nicht gut, aber man thut es stillschweigend.“

Ueber diese fähigen Dinge hilft kein Herumbrücken mit billigen Klagen über den gesunkenen Luxus und über das Drängen nach den Städten. Hier handelt es sich um wirklich gebrauchte, aber nicht bezahlte Arbeitskraft. Wir stehen vor einer Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft, über die mancher atomistische Sklavenshalter den Kopf misbilligend schütteln würde, denn er war gewiss seinen Sklaven tat zu essen. Man kehrt sich im gerissenen christlichen Staat den Pfifferling an das Jesuswort, daß ein Arbeiter auch seines Lohnes wert sei, sondern schneidet sich das Christentum nach Wunsch und Bequemlichkeit zurecht. Man thut gerade als hätte man im Vatikan nicht die 11te: „Führe uns nicht in Versuchung!“ Das Arbeitseinkommen zu gering zum Leben, das Sitten verboten, die Prostitution toleriert — wenn das keine Versuchung für die Mädchen ist, der Prostitution zu erliegen, zumal ihnen die bestehenden Kreise dann goldenen Lohn versprechen, ja, was ist dann Versuchung? Ein Mädchen, das sich unter diesen Umständen anständig durchbringt, hat mehr Charakter als mancher große Mann und mehr Mut und Tapferkeit als mancher glorreiche Feldherr.“

Der Verfasser weist dann den beliebten Einwand zurück, das Gewerbe sei, um bestehen zu können, nicht in der Lage, höhere Arbeitslöhne zu zahlen. „Billige Waren sind gewiß zu loben und volkswirtschaftlich zu wünschen, aber Warenpreise, die unter den Produktionskosten stehen, sind unwirtschaftlich und schädlich, ganz gleich, ob die Unternehmer den Schaden aus ihrer Tasche zahlen, oder ob die Arbeiter durch ungenügende Löhne dafür aufkommen oder büßen müssen.“

Weiter heißt es in dem Artikel, die Hebung der Arbeitslöhne der Arbeiterinnen müsse für die in Frage kommenden Branchen allgemein vorgenommen werden und dazu liege die Organisation der Unternehmer, andererseits die der Arbeiterinnen nötig. Aber neben dem demoralisierenden Einfluß der Prostitution sei das Vereinswesen ein Hindernis, „das jeder Frauenorganisation freigesetzt ist, die ihren sozialen Zweck illusorisch machen. Es genügt schon, die berufsgewerbliche Organisation der Frauen zu einer politischen zu erklären, und das ist fast leichter als einen eventuellen Lohn zu konstruieren, was gewiß heute viel im lieben deutschen Vaterlande heißen will, — und es ist aus mit der Organisation.“

Der Verfasser verlangt deshalb die Förderung der Arbeiterinnenorganisation durch Hinterrücknahme aller Hindernisse. „Politische Bedenken haben dabei nicht mitzureden. Gelingt es nicht, auf diesem Wege den Arbeiterinnen — darunter sind selbstverständlich auch Bodenmädchen, Schneiderinnen u. s. w. — zu verschaffen einen zum anständigen Leben genügenden Arbeitslohn zu verschaffen, dann bleibt nichts übrig als ein herzlicher Schnitt ins saule Fleisch: Ein gesetzlicher Minimallohn für Arbeiterinnen.“

Bei dem tiefen Stande, den das Deutsche Reich gegenwärtig in Fragen der Sozialpolitik einnimmt, ist leider nicht anzunehmen, daß man die Arbeiterinnen so bald aus der unwürdigen Stellung befreien wird, die sie in den Vereinsorganen und durch die noch verderblicheren Gesinde Ordnungen zugewiesen bekommen. Schon die Thatsache, daß ein Mann wie Stumm, der mit dem fanatischsten Polke gegen die Organisation des arbeitenden Volkes förmlich prunkt, eine maßgebende Stelle im öffentlichen Leben spielen kann, kennzeichnet die hoffnungslose Situation genügend, in der sich die Sozialpolitik heutzutage befindet.

Tagesgeschichte.

D, sie kann auch lebenswürdig sein, wenn sie nur will, die Staatsanwaltschaft nämlich. Omer verschiedene Münchener Blätter, so *Alleg. Ztg.*, *Bayer. Kurier*, *Münchener Boten* etc., war wegen Abruders der Ankerungen Dr. Quibdes, welche zu dessen Verurteilung zu drei Monaten Gefängnis wegen Majestätsbeleidigung führten, das Straf-

verfahren eingeleitet worden. Dieses Befahren wurde nunmehr eingeleitet, dagegen wird den betreffenden Redaktionen eine Verwarnung erteilt, sie möchten bei Aufnahme derartiger Berichte mit Vorsicht zu Werke gehen, da in dem Wörtchen nach einem reichsgerichtlichen Urteil eine Anweisung der strafbaren Äußerung erblüht werden kann. — Diese Sozialität seitens der Staatsanwaltschaft ist recht hübsch. Wädte nur immer so befahren werden, die Staatskasse und das Ansehen der öffentlichen Ankläger würden dadurch sicher profitieren.

Militärische Schneidigkeit.

Unter Brandenburger Parteiabteil erzählt folgenden Vorfall: In der Nacht zum Sonntag, so nach 1 Uhr war ein Infanterie-Unteroffizier von Bismarck mit einer Zivilperson in Kontakt geraten, er ist eilig in die nächstgelegene und holte sich einen Mann Karle Bismarck, um durch dieselbe die Festnahme des betreffenden Zivilisten zu bewirken. Dieser hatte sich inzwischen aus dem Saale gemacht, was den Unteroffizier der fortwährend sagte: „Wo ist der feige Hund“, in Karle Anfrage verlegte er machte sich aus dem Saale und er mit seiner Kamerade unter richtiger Sache heimzugehen mußte. Ein Hauptmann kam hinzu, aber anstatt den aufgeregten Unteroffizier zur Wache zu ermahnen, wie er diesen ja, „Warum haben Sie einen solchen Hund mit dem Seitengewehr nicht über die Br... geprügelt Sie den Kerl!“ Gütige Arbeiter, die aus einem Vernehmlichungsamt kamen, ließ der Hauptmann durch die Kammer abführen, ob nicht der „Kerl“ darunter wäre, was jedoch nicht der Fall war.

Ten Nagel an den Kopf getroffen hat ein Bergmann im Kreise Siegen. Als auf der Grube „Storch und Schöneberg“ nach Beendigung des Streiks der betreffende Revierbeamte herausbekommen wollte, wer die Vergelte denn zum Streit angetrieben hätte, rief einer der Anwesenden laut: „Der Gerichtsvollzieher!“ Der Beamte sagte nichts und stellte seine Nachforschungen ein.

Soziale Hebersticht.

Kapital und Arbeit. Der Braunschweiger Volksfr. schreibt: Die schamlose Ausbeutungsmethode der hiesigen Tarnowier Attiengeellschaft, von der wir jüngst berichteten, wird treffend illustriert durch einen Vorfall, welcher dort vor einigen Tagen zur Entlassung eines schon sehr langen Jahren dort beschäftigten Vorarbeiters führte. Dem Betroffenen wurden, wie dort üblich, während der fünf Wintermonate 8 Prozent seines Arbeitslohnes einbehalten, und alsdann plötzlich ein weiterer Abzug von 10 Prozent in Aussicht gestellt. Als der Arbeiter nicht darauf eingehen wollte, wurde er gefeuert, und geht somit des einbehaltenen Lohnes in d Höhe von über 40 Mark verlustig! — Heißt ein Geschäft — natürlich für die Tarnowier Attiengeellschaft.

Zum Kapitel der „Schwarzen Listen“. Als gestern, so berichtet das Harburger Volksblatt, zwei Arbeiter der Geisler'schen Fabrik, denen nicht ordnungsmäßige Entlassungsbefehle ausgestellt waren, sich dieshalb beschwerten und eine Scheine verlangten, meinte der Lagermeister, Herr Kruft: „Sie können noch zufrieden sein. Sie haben Ihre Entlassung und stehen nicht auf der schwarzen Liste.“ Einer der Arbeiter antwortete: „Gewiß stehen wir darauf, ich habe die Liste mit 43 Namen selbst gesehen.“ Der Lagermeister erwiderte: „Das weiß ich nicht; aber auf der Liste mit den 17 Namen, welche wir gestern veröffentlicht haben, stehen Sie nicht.“

Sozialwissenschaftlicher Kursus.

In seinen weiteren bisher noch nicht erwähnten zwei Vorträgen **„Ueber die Aufgaben der Steuerpolitik und die preussische Steuerreform“** führte Prof. Friedberg noch folgendes aus: Als man sich mit Einkommensteuern überlegt, stellt man sich vor, daß die Steuer der Einkommen der Steuerpflichtigen in der Höhe der Einkommensteuer zu zahlen haben. In Wirklichkeit ist aber die Einkommensteuer ein schätzungsmodus, ungenügende Rücksicht auf die kleineren Einkommen u. s. w. Nachdem die Steuerreform im Juni 1891 erfolgt war, dreht man zur Selbstklarheit der Reichen. Die vorher entstandene Ansicht vor einem höheren Einkommen der Reichen war etwas übertrieben. Das Einkommen unter 800 M. bleibt frei und von da an beginnt die Besteuerung mit 2 Prozent, erhöht sich bei 10000 M. auf 3 Prozent, und steigt bei 100000 M. auf 4 Prozent, und von da an tritt proportionale Besteuerung ein. Hierdurch wurde eine weitere Entlastung der Reichen, im Gegensatz zu den Einkommensteuern, bewirkt. Neben kommt dann auf die Vermögenssteuer zu sprechen und betrachtet diese nicht als einen guten Gift, oder giftige, Wohl der Regierung. In der Vermögensbesteuerung sieht nicht etwas Sozialistisches wie man angenommen. Er sei gegen diese Steuer, weil sie für den Geschäftsmann, dessen Wirtschaftsführung der Gehaltshaltigung bedarf, nicht so günstig ist. Er würde nicht durch eine Besteuerung des Aufwandes, wie sie in Sachten üblich sei; auch eine von Adolf Wagner vorgeschlagene Konsumsteuer wäre empfindlicher. Die Erbschaftsteuer habe ebenfalls ihre Mängel. Wie dadurch Familien, in denen Todesfälle sich häufig und wiederholend ereignen, härter betroffen würden, liegtliche Familien werden besser gekommen. Die Vermögenssteuer habe trotz ihres hohen Charakters aber einen Vorteil für die Finanzwirtschaft, in dem sie dem Staat ein Bild gewährt in der Vermögensverhältnisse des Landes, was in einem Erfolgswille bei der Hebung von Steuern von Wichtigkeit ist. Neben geht dann über zu einer Begründung des Grundsteuerwesens und meint, die Gemeinde liege eine Finanzgeheimnisse auf Erfüllung staatlicher Aufgaben. Die Mittelsteuer, die nur noch an einigen Orten allfällig ist, sei eine Verordnungssteuer schlechterer Sorte und wolle auf die kleinen Einkommen progressiv nach unten. Die Wohnsteuer ist im Jahre 1873 aufgehoben und die Schatzsteuer habe sich nur in einigen Kommunen erhalten. Neben schloß seine Vorträge mit den Worten, daß er hoffe, daß die ihm vom Staat gewährten Vorteile zu würdigen wolle, auch mit Lust und Liebe Steuern bezahlen müsse.

In seinen 4 Vorträgen des Prof. Dr. Conrab: **„Ueber Schwankungen des Geldwertes und die Wohnungsfrage“** seien in folgendermaßen ausgearbeitet mitgeteilt. Der Bimetallismus ist durchaus keine neue Idee, die Möglichkeit der praktischen Ausführung muß aber gegenwärtig bestritten werden. Eine Streichung des Geldwertes könne man zunächst nicht erwarten, denn wenn ein Teil der Münzen aus Silber ersetzt wird, muß die Nachfrage nach Geld abnehmen, lag man. Es würde eine Steigerung der Volkswirtschaft und auch schließlich eine Steigerung des Silberpreises erzielt werden? Zur Beantwortung dieser Frage müßte man auf die Produktion und Verbrauchsverhältnisse des Gold-

und Silbers eingehen. In den letzten Jahren habe sich durch die enorme Silberproduktion eine Steigerung des Geldwertes, die im Metallisten schrieben nun den Preisrückgang des Silbers auf den Weltmarkt zur Goldwährung zurück. Zum Teil trage ja die Erhöhung der Produktion an der Entwertung schuld: es komme aber der Gesichtspunkt in Betracht, daß der amerikanische Staat nach Weltmarkt des Goldes der sog. Sherman Bill monatlich nicht mehr 40 Millionen Silberstücke ausbeubt. Das Sinken des Silberpreises bringt alle Länder, die Silber produzieren, in Mitleid und so auch Deutschland, was aber nur gering an der Silberproduktion beteiligt ist. Die Wirkung der Silberentwertung auf den Handel hat den Schatz und die Exportbranche zur Folge. Indien erhält in England für abgegebene Waren Geld und kann damit billiges Silber kaufen. Das kommt aber bei Deutschland nicht so erheblich in Betracht. Die Mexikaner überdecken den Einfluß der Silberentwertung als Exportbranche. Die Preise und Löhne im Inlande steigen und die Produktionskosten gleichen sich aus, wenn eine Entwertung längere Zeit anhält. Neben Prof. Friedberg stellt nunmehr dar, welche Nachteile Deutschland aus der Einführung der Doppelwährung erwachsen würden u. meint, der Liebergang zum Bimetallismus würde Deutschlands Ausbeutung nach sich ziehen. Er trauete dem deutschen Mittel viel zu, aber so viel trauete er ihm doch nicht zu, daß er den Bimetallismus nicht umhin zu dem jetzigen Lieberstand herausauskommen, empfindet Neben einen allgemeinen europäischen Lieberstand, eine Vereinigung die unvermeidlich ist und die spätestens dann ins Leben treten wird, wenn die Bedürfnislosen Arbeiter Chinas mit den von Deutschland entnommenen Arbeitskräften den Wohlstand nicht überhandnehmen. Durch einen Lieberstand kommt man dem Wohlstand nicht entgegen treten und es wäre befür, wenn die Männer, die sich jetzt mit der internationalen Doppelwährung beschäftigen und das Ansehen des Reiches schädigen, einen großen europäischen Lieberstand erzielten.

Ein Auszug aus den schreibenden Vorträgen des Geheimrats Prof. Dr. v. Liszt, **„Ueber das Gefängniswesen und die Strafmittel“** für entlassene Gefangene, ist folgendes: Die Strafmittel der Verbrecher ist so alt, wie die Geschichte des Menschengeschlechts. Bis in das 17. Jahrhundert hinein war die Begleichung darauf bedacht, den Verbrecher nur unzulänglich zu machen und abstrafend zu wirken. Die Wärdie jener Zeit, die Verleihen lebendig verreckten, Heranreifen der Jungen wegen Gotteslästerung u. s. w. hatte die gefangenommenen zu Schandstrafen erniedrigt. Im Laufe des 17. Jahrhunderts begann man Jucht- und Werthauer zu bauen, deren Inzassen durch strenge Jucht gebessert werden sollten. Der Besserungsgedanke war da aber die Hebung legte eine bessere Einwirkung auf den Verbrecher aus, und diejenige, die nicht der Jucht, sondern die Juchthausarbeit ungenügend gebaut und gehen eine genügende Aufsicht und entsprechende Beschäftigung für den Verbrecher. Das bei Beginn des 17. Jahrhunderts in Rom errichtete „Wobdenhaus“ und andere Anstalten sollten erst in ähnlicher Weise wirken wie die jetzige Freiheitsstrafe. Es wurde zum erstenmal gemeinsam Arbeit unter Aufsicht der Juchthausarbeit unter Aufsicht der Freiheitsstrafe. Die nachdem unklar verlaufene Entwicklung der Freiheitsstrafe, knüpfte an amerikanische Verhältnisse an und es wurde die geradezu gelogt, unzulässig über vermehrt, die Strafflinge Tag und Nacht in Einzelzellen unter Aufsicht jeder Arbeit zu unterwerfen. Die schlimmste Erfahrung dieses veränderten Strafsystems trat in schweren geistigen Erkrankungen, Selbstmorden u. s. w. zu Tage. In Deutschland vollzog man die Freiheitsstrafe in Einzelhaft ohne jede Einwirkung und im Jahre 1860 ermachte das Bewußtsein der Verbesserung des Strafsystems. Bis dahin noch der Jucht nach den Anhängen der verschiedenen Richtungen. Was soll denn nun aber durch die Strafvollzug bewirkt werden? Das Mindeste was man verlangen kann von einem Strafsysteme ist eine bestimmte klare Antwort auf die Frage, wirkt die Strafe bessernd? Welche den Fall, Prof. Dandbe würde die Wichtigkeit der Strafmittel unter 3 Monaten der Freiheitsstrafe besser wirken? Die jetzige Art zu strafen trägt weder den jällen Rechnung, in denen eine Besserung nicht erforderlich ist, noch denjenigen in welchen eine Besserung ausgefallen ist. Nicht angegeben werden, daß eine Besserung durch den letzten Strafvollzug nicht erreicht wird, so mag man das Ergebnis überhaup den Strafvollzug auf eine andere Stufe stellen. Erst nachdem eine Antwort auf die Frage, was soll durch die Bestrafung erreicht werden, gegeben worden ist, kann an eine grundlegende Form des Gefängniswesens gedacht werden. Die Freiheitsstrafe erfüllt nicht den Zweck der Bestrafung, ablicht, in Sach- und Juchthausstrafe. Letztere ist viel mehr abstrafend und letztere beiden sind mit Arbeitszonen. Nach richtiger Verteilung sind die Strafen hier beschieden, während sie bei dem Vollzug unweil nicht zu unterscheiden sind. Die deutschen Strafanstalten weisen in dieser Beziehung eine bunte Mannigfaltigkeit auf, die Strafen der gleichen Freiheitsstrafe differenzieren durch die Anzahl in der sie vollzogen wird. In Preußen liegen die Verhältnisse ganz besonders ungünstig, weil die Strafanstalten nicht einheitlich verwaltet werden. Hierbei komme auch noch in Betracht, daß das preussische Strafmittel, die Freiheitsstrafe, nicht bessernd wirkt, so mag man das Ergebnis überhaup den Strafvollzug auf eine andere Stufe stellen. Erst nachdem eine Antwort auf die Frage, was soll durch die Bestrafung erreicht werden, gegeben worden ist, kann an eine grundlegende Form des Gefängniswesens gedacht werden. Die Freiheitsstrafe erfüllt nicht den Zweck der Bestrafung, ablicht, in Sach- und Juchthausstrafe. Letztere ist viel mehr abstrafend und letztere beiden sind mit Arbeitszonen. Nach richtiger Verteilung sind die Strafen hier beschieden, während sie bei dem Vollzug unweil nicht zu unterscheiden sind. Die deutschen Strafanstalten weisen in dieser Beziehung eine bunte Mannigfaltigkeit auf, die Strafen der gleichen Freiheitsstrafe differenzieren durch die Anzahl in der sie vollzogen wird. In Preußen liegen die Verhältnisse ganz besonders ungünstig, weil die Strafanstalten nicht einheitlich verwaltet werden. Hierbei komme auch noch in Betracht, daß das preussische Strafmittel, die Freiheitsstrafe, nicht bessernd wirkt, so mag man das Ergebnis überhaup den Strafvollzug auf eine andere Stufe stellen. Erst nachdem eine Antwort auf die Frage, was soll durch die Bestrafung erreicht werden, gegeben worden ist, kann an eine grundlegende Form des Gefängniswesens gedacht werden. Die Freiheitsstrafe erfüllt nicht den Zweck der Bestrafung, ablicht, in Sach- und Juchthausstrafe. Letztere ist viel mehr abstrafend und letztere beiden sind mit Arbeitszonen. Nach richtiger Verteilung sind die Strafen hier beschieden, während sie bei dem Vollzug unweil nicht zu unterscheiden sind. Die deutschen Strafanstalten weisen in dieser Beziehung eine bunte Mannigfaltigkeit auf, die Strafen der gleichen Freiheitsstrafe differenzieren durch die Anzahl in der sie vollzogen wird. In Preußen liegen die Verhältnisse ganz besonders ungünstig, weil die Strafanstalten nicht einheitlich verwaltet werden. Hierbei komme auch noch in Betracht, daß das preussische Strafmittel, die Freiheitsstrafe, nicht bessernd wirkt, so mag man das Ergebnis überhaup den Strafvollzug auf eine andere Stufe stellen. Erst nachdem eine Antwort auf die Frage, was soll durch die Bestrafung erreicht werden, gegeben worden ist, kann an eine grundlegende Form des Gefängniswesens gedacht werden. Die Freiheitsstrafe erfüllt nicht den Zweck der Bestrafung, ablicht, in Sach- und Juchthausstrafe. Letztere ist viel mehr abstrafend und letztere beiden sind mit Arbeitszonen. Nach richtiger Verteilung sind die Strafen hier beschieden, während sie bei dem Vollzug unweil nicht zu unterscheiden sind. Die deutschen Strafanstalten weisen in dieser Beziehung eine bunte Mannigfaltigkeit auf, die Strafen der gleichen Freiheitsstrafe differenzieren durch die Anzahl in der sie vollzogen wird. In Preußen liegen die Verhältnisse ganz besonders ungünstig, weil die Strafanstalten nicht einheitlich verwaltet werden. Hierbei komme auch noch in Betracht, daß das preussische Strafmittel, die Freiheitsstrafe, nicht bessernd wirkt, so mag man das Ergebnis überhaup den Strafvollzug auf eine andere Stufe stellen. Erst nachdem eine Antwort auf die Frage, was soll durch die Bestrafung erreicht werden, gegeben worden ist, kann an eine grundlegende Form des Gefängniswesens gedacht werden. Die Freiheitsstrafe erfüllt nicht den Zweck der Bestrafung, ablicht, in Sach- und Juchthausstrafe. Letztere ist viel mehr abstrafend und letztere beiden sind mit Arbeitszonen. Nach richtiger Verteilung sind die Strafen hier beschieden, während sie bei dem Vollzug unweil nicht zu unterscheiden sind. Die deutschen Strafanstalten weisen in dieser Beziehung eine bunte Mannigfaltigkeit auf, die Strafen der gleichen Freiheitsstrafe differenzieren durch die Anzahl in der sie vollzogen wird. In Preußen liegen die Verhältnisse ganz besonders ungünstig, weil die Strafanstalten nicht einheitlich verwaltet werden. Hierbei komme auch noch in Betracht, daß das preussische Strafmittel, die Freiheitsstrafe, nicht bessernd wirkt, so mag man das Ergebnis überhaup den Strafvollzug auf eine andere Stufe stellen. Erst nachdem eine Antwort auf die Frage, was soll durch die Bestrafung erreicht werden, gegeben worden ist, kann an eine grundlegende Form des Gefängniswesens gedacht werden. Die Freiheitsstrafe erfüllt nicht den Zweck der Bestrafung, ablicht, in Sach- und Juchthausstrafe. Letztere ist viel mehr abstrafend und letztere beiden sind mit Arbeitszonen. Nach richtiger Verteilung sind die Strafen hier beschieden, während sie bei dem Vollzug unweil nicht zu unterscheiden sind. Die deutschen Strafanstalten weisen in dieser Beziehung eine bunte Mannigfaltigkeit auf, die Strafen der gleichen Freiheitsstrafe differenzieren durch die Anzahl in der sie vollzogen wird. In Preußen liegen die Verhältnisse ganz besonders ungünstig, weil die Strafanstalten nicht einheitlich verwaltet werden. Hierbei komme auch noch in Betracht, daß das preussische Strafmittel, die Freiheitsstrafe, nicht bessernd wirkt, so mag man das Ergebnis überhaup den Strafvollzug auf eine andere Stufe stellen. Erst nachdem eine Antwort auf die Frage, was soll durch die Bestrafung erreicht werden, gegeben worden ist, kann an eine grundlegende Form des Gefängniswesens gedacht werden. Die Freiheitsstrafe erfüllt nicht den Zweck der Bestrafung, ablicht, in Sach- und Juchthausstrafe. Letztere ist viel mehr abstrafend und letztere beiden sind mit Arbeitszonen. Nach richtiger Verteilung sind die Strafen hier beschieden, während sie bei dem Vollzug unweil nicht zu unterscheiden sind. Die deutschen Strafanstalten weisen in dieser Beziehung eine bunte Mannigfaltigkeit auf, die Strafen der gleichen Freiheitsstrafe differenzieren durch die Anzahl in der sie vollzogen wird. In Preußen liegen die Verhältnisse ganz besonders ungünstig, weil die Strafanstalten nicht einheitlich verwaltet werden. Hierbei komme auch noch in Betracht, daß das preussische Strafmittel, die Freiheitsstrafe, nicht bessernd wirkt, so mag man das Ergebnis überhaup den Strafvollzug auf eine andere Stufe stellen. Erst nachdem eine Antwort auf die Frage, was soll durch die Bestrafung erreicht werden, gegeben worden ist, kann an eine grundlegende Form des Gefängniswesens gedacht werden. Die Freiheitsstrafe erfüllt nicht den Zweck der Bestrafung, ablicht, in Sach- und Juchthausstrafe. Letztere ist viel mehr abstrafend und letztere beiden sind mit Arbeitszonen. Nach richtiger Verteilung sind die Strafen hier beschieden, während sie bei dem Vollzug unweil nicht zu unterscheiden sind. Die deutschen Strafanstalten weisen in dieser Beziehung eine bunte Mannigfaltigkeit auf, die Strafen der gleichen Freiheitsstrafe differenzieren durch die Anzahl in der sie vollzogen wird. In Preußen liegen die Verhältnisse ganz besonders ungünstig, weil die Strafanstalten nicht einheitlich verwaltet werden. Hierbei komme auch noch in Betracht, daß das preussische Strafmittel, die Freiheitsstrafe, nicht bessernd wirkt, so mag man das Ergebnis überhaup den Strafvollzug auf eine andere Stufe stellen. Erst nachdem eine Antwort auf die Frage, was soll durch die Bestrafung erreicht werden, gegeben worden ist, kann an eine grundlegende Form des Gefängniswesens gedacht werden. Die Freiheitsstrafe erfüllt nicht den Zweck der Bestrafung, ablicht, in Sach- und Juchthausstrafe. Letztere ist viel mehr abstrafend und letztere beiden sind mit Arbeitszonen. Nach richtiger Verteilung sind die Strafen hier beschieden, während sie bei dem Vollzug unweil nicht zu unterscheiden sind. Die deutschen Strafanstalten weisen in dieser Beziehung eine bunte Mannigfaltigkeit auf, die Strafen der gleichen Freiheitsstrafe differenzieren durch die Anzahl in der sie vollzogen wird. In Preußen liegen die Verhältnisse ganz besonders ungünstig, weil die Strafanstalten nicht einheitlich verwaltet werden. Hierbei komme auch noch in Betracht, daß das preussische Strafmittel, die Freiheitsstrafe, nicht bessernd wirkt, so mag man das Ergebnis überhaup den Strafvollzug auf eine andere Stufe stellen. Erst nachdem eine Antwort auf die Frage, was soll durch die Bestrafung erreicht werden, gegeben worden ist, kann an eine grundlegende Form des Gefängniswesens gedacht werden. Die Freiheitsstrafe erfüllt nicht den Zweck der Bestrafung, ablicht, in Sach- und Juchthausstrafe. Letztere ist viel mehr abstrafend und letztere beiden sind mit Arbeitszonen. Nach richtiger Verteilung sind die Strafen hier beschieden, während sie bei dem Vollzug unweil nicht zu unterscheiden sind. Die deutschen Strafanstalten weisen in dieser Beziehung eine bunte Mannigfaltigkeit auf, die Strafen der gleichen Freiheitsstrafe differenzieren durch die Anzahl in der sie vollzogen wird. In Preußen liegen die Verhältnisse ganz besonders ungünstig, weil die Strafanstalten nicht einheitlich verwaltet werden. Hierbei komme auch noch in Betracht, daß das preussische Strafmittel, die Freiheitsstrafe, nicht bessernd wirkt, so mag man das Ergebnis überhaup den Strafvollzug auf eine andere Stufe stellen. Erst nachdem eine Antwort auf die Frage, was soll durch die Bestrafung erreicht werden, gegeben worden ist, kann an eine grundlegende Form des Gefängniswesens gedacht werden. Die Freiheitsstrafe erfüllt nicht den Zweck der Bestrafung, ablicht, in Sach- und Juchthausstrafe. Letztere ist viel mehr abstrafend und letztere beiden sind mit Arbeitszonen. Nach richtiger Verteilung sind die Strafen hier beschieden, während sie bei dem Vollzug unweil nicht zu unterscheiden sind. Die deutschen Strafanstalten weisen in dieser Beziehung eine bunte Mannigfaltigkeit auf, die Strafen der gleichen Freiheitsstrafe differenzieren durch die Anzahl in der sie vollzogen wird. In Preußen liegen die Verhältnisse ganz besonders ungünstig, weil die Strafanstalten nicht einheitlich verwaltet werden. Hierbei komme auch noch in Betracht, daß das preussische Strafmittel, die Freiheitsstrafe, nicht bessernd wirkt, so mag man das Ergebnis überhaup den Strafvollzug auf eine andere Stufe stellen. Erst nachdem eine Antwort auf die Frage, was soll durch die Bestrafung erreicht werden, gegeben worden ist, kann an eine grundlegende Form des Gefängniswesens gedacht werden. Die Freiheitsstrafe erfüllt nicht den Zweck der Bestrafung, ablicht, in Sach- und Juchthausstrafe. Letztere ist viel mehr abstrafend und letztere beiden sind mit Arbeitszonen. Nach richtiger Verteilung sind die Strafen hier beschieden, während sie bei dem Vollzug unweil nicht zu unterscheiden sind. Die deutschen Strafanstalten weisen in dieser Beziehung eine bunte Mannigfaltigkeit auf, die Strafen der gleichen Freiheitsstrafe differenzieren durch die Anzahl in der sie vollzogen wird. In Preußen liegen die Verhältnisse ganz besonders ungünstig, weil die Strafanstalten nicht einheitlich verwaltet werden. Hierbei komme auch noch in Betracht, daß das preussische Strafmittel, die Freiheitsstrafe, nicht bessernd wirkt, so mag man das Ergebnis überhaup den Strafvollzug auf eine andere Stufe stellen. Erst nachdem eine Antwort auf die Frage, was soll durch die Bestrafung erreicht werden, gegeben worden ist, kann an eine grundlegende Form des Gefängniswesens gedacht werden. Die Freiheitsstrafe erfüllt nicht den Zweck der Bestrafung, ablicht, in Sach- und Juchthausstrafe. Letztere ist viel mehr abstrafend und letztere beiden sind mit Arbeitszonen. Nach richtiger Verteilung sind die Strafen hier beschieden, während sie bei dem Vollzug unweil nicht zu unterscheiden sind. Die deutschen Strafanstalten weisen in dieser Beziehung eine bunte Mannigfaltigkeit auf, die Strafen der gleichen Freiheitsstrafe differenzieren durch die Anzahl in der sie vollzogen wird. In Preußen liegen die Verhältnisse ganz besonders ungünstig, weil die Strafanstalten nicht einheitlich verwaltet werden. Hierbei komme auch noch in Betracht, daß das preussische Strafmittel, die Freiheitsstrafe, nicht bessernd wirkt, so mag man das Ergebnis überhaup den Strafvollzug auf eine andere Stufe stellen. Erst nachdem eine Antwort auf die Frage, was soll durch die Bestrafung erreicht werden, gegeben worden ist, kann an eine grundlegende Form des Gefängniswesens gedacht werden. Die Freiheitsstrafe erfüllt nicht den Zweck der Bestrafung, ablicht, in Sach- und Juchthausstrafe. Letztere ist viel mehr abstrafend und letztere beiden sind mit Arbeitszonen. Nach richtiger Verteilung sind die Strafen hier beschieden, während sie bei dem Vollzug unweil nicht zu unterscheiden sind. Die deutschen Strafanstalten weisen in dieser Beziehung eine bunte Mannigfaltigkeit auf, die Strafen der gleichen Freiheitsstrafe differenzieren durch die Anzahl in der sie vollzogen wird. In Preußen liegen die Verhältnisse ganz besonders ungünstig, weil die Strafanstalten nicht einheitlich verwaltet werden. Hierbei komme auch noch in Betracht, daß das preussische Strafmittel, die Freiheitsstrafe, nicht bessernd wirkt, so mag man das Ergebnis überhaup den Strafvollzug auf eine andere Stufe stellen. Erst nachdem eine Antwort auf die Frage, was soll durch die Bestrafung erreicht werden, gegeben worden ist, kann an eine grundlegende Form des Gefängniswesens gedacht werden. Die Freiheitsstrafe erfüllt nicht den Zweck der Bestrafung, ablicht, in Sach- und Juchthausstrafe. Letztere ist viel mehr abstrafend und letztere beiden sind mit Arbeitszonen. Nach richtiger Verteilung sind die Strafen hier beschieden, während sie bei dem Vollzug unweil nicht zu unterscheiden sind. Die deutschen Strafanstalten weisen in dieser Beziehung eine bunte Mannigfaltigkeit auf, die Strafen der gleichen Freiheitsstrafe differenzieren durch die Anzahl in der sie vollzogen wird. In Preußen liegen die Verhältnisse ganz besonders ungünstig, weil die Strafanstalten nicht einheitlich verwaltet werden. Hierbei komme auch noch in Betracht, daß das preussische Strafmittel, die Freiheitsstrafe, nicht bessernd wirkt, so mag man das Ergebnis überhaup den Strafvollzug auf eine andere Stufe stellen. Erst nachdem eine Antwort auf die Frage, was soll durch die Bestrafung erreicht werden, gegeben worden ist, kann an eine grundlegende Form des Gefängniswesens gedacht werden. Die Freiheitsstrafe erfüllt nicht den Zweck der Bestrafung, ablicht, in Sach- und Juchthausstrafe. Letztere ist viel mehr abstrafend und letztere beiden sind mit Arbeitszonen. Nach richtiger Verteilung sind die Strafen hier beschieden, während sie bei dem Vollzug unweil nicht zu unterscheiden sind. Die deutschen Strafanstalten weisen in dieser Beziehung eine bunte Mannigfaltigkeit auf, die Strafen der gleichen Freiheitsstrafe differenzieren durch die Anzahl in der sie vollzogen wird. In Preußen liegen die Verhältnisse ganz besonders ungünstig, weil die Strafanstalten nicht einheitlich verwaltet werden. Hierbei komme auch noch in Betracht, daß das preussische Strafmittel, die Freiheitsstrafe, nicht bessernd wirkt, so mag man das Ergebnis überhaup den Strafvollzug auf eine andere Stufe stellen. Erst nachdem eine Antwort auf die Frage, was soll durch die Bestrafung erreicht werden, gegeben worden ist, kann an eine grundlegende Form des Gefängniswesens gedacht werden. Die Freiheitsstrafe erfüllt nicht den Zweck der Bestrafung, ablicht, in Sach- und Juchthausstrafe. Letztere ist viel mehr abstrafend und letztere beiden sind mit Arbeitszonen. Nach richtiger Verteilung sind die Strafen hier beschieden, während sie bei dem Vollzug unweil nicht zu unterscheiden sind. Die deutschen Strafanstalten weisen in dieser Beziehung eine bunte Mannigfaltigkeit auf, die Strafen der gleichen Freiheitsstrafe differenzieren durch die Anzahl in der sie vollzogen wird. In Preußen liegen die Verhältnisse ganz besonders ungünstig, weil die Strafanstalten nicht einheitlich verwaltet werden. Hierbei komme auch noch in Betracht, daß das preussische Strafmittel, die Freiheitsstrafe, nicht bessernd wirkt, so mag man das Ergebnis überhaup den Strafvollzug auf eine andere Stufe stellen. Erst nachdem eine Antwort auf die Frage, was soll durch die Bestrafung erreicht werden, gegeben worden ist, kann an eine grundlegende Form des Gefängniswesens gedacht werden. Die Freiheitsstrafe erfüllt nicht den Zweck der Bestrafung, ablicht, in Sach- und Juchthausstrafe. Letztere ist viel mehr abstrafend und letztere beiden sind mit Arbeitszonen. Nach richtiger Verteilung sind die Strafen hier beschieden, während sie bei dem Vollzug unweil nicht zu unterscheiden sind. Die deutschen Strafanstalten weisen in dieser Beziehung eine bunte Mannigfaltigkeit auf, die Strafen der gleichen Freiheitsstrafe differenzieren durch die Anzahl in der sie vollzogen wird. In Preußen liegen die Verhältnisse ganz besonders ungünstig, weil die Strafanstalten nicht einheitlich verwaltet werden. Hierbei komme auch noch in Betracht, daß das preussische Strafmittel, die Freiheitsstrafe, nicht bessernd wirkt, so mag man das Ergebnis überhaup den Strafvollzug auf eine andere Stufe stellen. Erst nachdem eine Antwort auf die Frage, was soll durch die Bestrafung erreicht werden, gegeben worden ist, kann an eine grundlegende Form des Gefängniswesens gedacht werden. Die Freiheitsstrafe erfüllt nicht den Zweck der Bestrafung, ablicht, in Sach- und Juchthausstrafe. Letztere ist viel mehr abstrafend und letztere beiden sind mit Arbeitszonen. Nach richtiger Verteilung sind die Strafen hier beschieden, während sie bei dem Vollzug unweil nicht zu unterscheiden sind. Die deutschen Strafanstalten weisen in dieser Beziehung eine bunte Mannigfaltigkeit auf, die Strafen der gleichen Freiheitsstrafe differenzieren durch die Anzahl in der sie vollzogen wird. In Preußen liegen die Verhältnisse ganz besonders ungünstig, weil die Strafanstalten nicht einheitlich verwaltet werden. Hierbei komme auch noch in Betracht, daß das preussische Strafmittel, die Freiheitsstrafe, nicht bessernd wirkt, so mag man das Ergebnis überhaup den Strafvollzug auf eine andere Stufe stellen. Erst nachdem eine Antwort auf die Frage, was soll durch die Bestrafung erreicht werden, gegeben worden ist, kann an eine grundlegende Form des Gefängniswesens gedacht werden. Die Freiheitsstrafe erfüllt nicht den Zweck der Bestrafung, ablicht, in Sach- und Juchthausstrafe. Letztere ist viel mehr abstrafend und letztere beiden sind mit Arbeitszonen. Nach richtiger Verteilung sind die Strafen hier beschieden, während sie bei dem Vollzug unweil nicht zu unterscheiden sind. Die deutschen Strafanstalten weisen in dieser Beziehung eine bunte Mannigfaltigkeit auf, die Strafen der gleichen Freiheitsstrafe differenzieren durch die Anzahl in der sie vollzogen wird. In Preußen liegen die Verhältnisse ganz besonders ungünstig, weil die Strafanstalten nicht einheitlich verwaltet werden. Hierbei komme auch noch in Betracht, daß das preussische Strafmittel, die Freiheitsstrafe, nicht bessernd wirkt, so mag man das Ergebnis überhaup den Strafvollzug auf eine andere Stufe stellen. Erst nachdem eine Antwort auf die Frage, was soll durch die Bestrafung erreicht werden, gegeben worden ist, kann an eine grundlegende Form des Gefängniswesens gedacht werden. Die Freiheitsstrafe erfüllt nicht den Zweck der Bestrafung, ablicht, in Sach- und Juchthausstrafe. Letztere ist viel mehr abstrafend und letztere beiden sind mit Arbeitszonen. Nach richtiger Verteilung sind die Strafen hier beschieden, während sie bei dem Vollzug unweil nicht zu unterscheiden sind. Die deutschen Strafanstalten weisen in dieser Beziehung eine bunte Mannigfaltigkeit auf, die Strafen der gleichen Freiheitsstrafe differenzieren durch die Anzahl in der sie vollzogen wird. In Preußen liegen die Verhältnisse ganz besonders ungünstig, weil die Strafanstalten nicht einheitlich verwaltet werden. Hierbei komme auch noch in Betracht, daß das preussische Strafmittel, die Freiheitsstrafe, nicht bessernd wirkt, so mag man das Ergebnis überhaup den Strafvollzug auf eine andere Stufe stellen. Erst nachdem eine Antwort auf die Frage, was soll durch die Bestrafung erreicht werden, gegeben worden ist, kann an eine grundlegende Form des Gefängniswesens gedacht werden. Die Freiheitsstrafe erfüllt nicht den Zweck der Bestrafung, ablicht, in Sach- und Juchthausstrafe. Letztere ist viel mehr abstrafend und letztere beiden sind mit Arbeitszonen. Nach richtiger Verteilung sind die Strafen hier beschieden, während sie bei dem Vollzug unweil nicht zu unterscheiden sind. Die deutschen Strafanstalten weisen in dieser Beziehung eine bunte Mannigfaltigkeit auf, die Strafen der gleichen Freiheitsstrafe differenzieren durch die Anzahl in der sie vollzogen wird. In Preußen liegen die Verhältnisse ganz besonders ungünstig, weil die Strafanstalten nicht einheitlich verwaltet werden. Hierbei komme auch noch in Betracht, daß das preussische Strafmittel, die Freiheitsstrafe, nicht bessernd wirkt, so mag man das Ergebnis überhaup den Strafvollzug auf eine andere Stufe stellen. Erst nachdem eine Antwort auf die Frage, was soll durch die Bestrafung erreicht werden, gegeben worden ist, kann an eine grundlegende Form des Gefängniswesens gedacht werden. Die Freiheitsstrafe erfüllt nicht den Zweck der Bestrafung, ablicht, in Sach- und Juchthausstrafe. Letztere ist viel mehr abstrafend und letztere beiden sind mit Arbeitszonen. Nach richtiger Verteilung sind die Strafen hier beschieden, während sie bei dem Vollzug unweil nicht zu unterscheiden sind. Die deutschen Strafanstalten weisen in dieser Beziehung eine bunte Mannigfaltigkeit auf, die Strafen der gleichen Freiheitsstrafe differenzieren durch die Anzahl in der sie vollzogen wird. In Preußen liegen die Verhältnisse ganz besonders ungünstig, weil die Strafanstalten nicht einheitlich verwaltet werden. Hierbei komme auch noch in Betracht, daß das preussische Strafmittel, die Freiheitsstrafe, nicht bessernd wirkt, so mag man das Ergebnis überhaup den Strafvollzug auf eine andere Stufe stellen. Erst nachdem eine Antwort auf die Frage, was soll durch die Bestrafung erreicht werden, gegeben worden ist, kann an eine grundlegende Form des Gefängniswesens gedacht werden. Die Freiheitsstrafe erfüllt nicht den Zweck der Bestrafung, ablicht, in Sach- und Juchthausstrafe. Letztere ist viel mehr abstrafend und letztere beiden sind mit Arbeitszonen. Nach richtiger Verteilung sind die Strafen hier beschieden, während sie bei dem Vollzug unweil nicht zu unterscheiden sind. Die deutschen Strafanstalten weisen in dieser Beziehung eine bunte Mannigfaltigkeit auf, die Strafen der gleichen Freiheitsstrafe differenzieren durch die Anzahl in der sie vollzogen wird. In Preußen liegen die Verhältnisse ganz besonders ungünstig, weil die Strafanstalten nicht einheitlich verwaltet werden. Hierbei komme auch noch in Betracht, daß das preussische Strafmittel, die Freiheitsstrafe, nicht bessernd wirkt, so mag man das Ergebnis überhaup den Strafvollzug auf eine andere Stufe stellen. Erst nachdem eine Antwort auf die Frage, was soll durch die Bestrafung erreicht werden, gegeben worden ist, kann an eine grundlegende Form des Gefängniswesens gedacht werden. Die Freiheitsstrafe erfüllt nicht den Zweck der Bestrafung, ablicht, in Sach- und Juchthausstrafe. Letztere ist viel mehr abstrafend und letztere beiden sind mit Arbeitszonen. Nach richtiger Verteilung sind die Strafen hier beschieden, während sie bei dem Vollzug unweil nicht zu unterscheiden sind. Die deutschen Strafanstalten weisen in dieser Beziehung eine bunte Mannigfaltigkeit auf, die Strafen der gleichen Freiheitsstrafe differenzieren durch die Anzahl in der sie vollzogen wird. In Preußen liegen die Verhältnisse ganz besonders ungünstig, weil die Strafanstalten nicht einheitlich verwaltet werden. Hierbei komme auch noch in Betracht, daß das preussische Strafmittel, die Freiheitsstrafe, nicht bessernd wirkt, so mag man das Ergebnis überhaup den Strafvollzug auf eine andere Stufe stellen. Erst nachdem eine Antwort auf die Frage, was soll durch die Bestrafung erreicht werden, gegeben worden ist, kann an eine grundlegende Form des Gefängniswesens gedacht werden. Die Freiheitsstrafe erfüllt nicht den Zweck der Bestrafung, ablicht, in Sach- und Juchthausstrafe. Letztere ist viel mehr abstrafend und letztere beiden sind mit Arbeitszonen. Nach richtiger Verteilung sind die Strafen hier beschieden, während sie bei dem Vollzug unweil nicht zu unterscheiden sind. Die deutschen Strafanstalten weisen in dieser Beziehung eine bunte Mannigfaltigkeit auf, die Strafen der gleichen Freiheitsstrafe differenzieren durch die Anzahl in der sie vollzogen wird. In Preußen liegen die Verhältnisse ganz besonders ungünstig, weil die Strafanstalten nicht einheitlich verwaltet werden. Hierbei komme auch noch in Betracht, daß das preussische Strafmittel, die Freiheitsstrafe, nicht bessernd wirkt, so mag man das Ergebnis überhaup den Strafvollzug auf eine andere Stufe stellen. Erst nachdem eine Antwort auf die Frage, was soll durch die Bestrafung erreicht werden, gegeben worden ist, kann an eine grundlegende Form des Gefängniswesens gedacht werden. Die Freiheitsstrafe erfüllt nicht den Zweck der Bestrafung, ablicht, in Sach- und Juchthausstrafe. Letztere ist viel mehr abstrafend und letztere beiden sind mit Arbeitszonen. Nach richtiger Verteilung sind die Strafen hier beschieden, während sie bei dem Vollzug unweil nicht zu unterscheiden sind. Die deutschen Strafanstalten weisen in dieser Beziehung eine bunte Mannigfaltigkeit auf, die Strafen der gleichen Freiheitsstrafe differenzieren durch die Anzahl in der sie vollzogen wird. In Preußen liegen die Verhältnisse ganz besonders ungünstig, weil die Strafanstalten nicht einheitlich verwaltet werden. Hierbei komme auch noch in Betracht, daß das preussische Strafmittel, die Freiheitsstrafe, nicht bessernd wirkt, so mag man das Ergebnis überhaup den Strafvollzug auf eine andere Stufe stellen. Erst nachdem eine Antwort auf die Frage, was soll durch die Bestrafung erreicht werden, gegeben worden ist, kann an eine grundlegende Form des Gefängniswesens gedacht werden. Die Freiheitsstrafe erfüllt nicht den Zweck der Bestrafung, ablicht, in Sach- und Juchthausstrafe. Letztere ist viel mehr abstrafend und letztere beiden sind mit Arbeitszonen. Nach richtiger Verteilung sind die Strafen hier beschieden, während sie bei dem Vollzug unweil nicht zu unterscheiden sind. Die deutschen Strafanstalten weisen in dieser Beziehung eine bunte Mannigfaltigkeit auf, die Strafen der gleichen Freiheitsstrafe differenzieren durch die Anzahl in der sie vollzogen wird. In Preußen liegen die Verhältnisse ganz besonders ungünstig, weil die Strafanstalten nicht einheitlich verwaltet werden. Hierbei komme auch noch in Betracht, daß das preussische Strafmittel, die Freiheitsstrafe, nicht bessernd wirkt, so mag man das Ergebnis überhaup den Strafvollzug auf eine andere Stufe stellen. Erst nachdem eine Antwort auf die Frage, was soll durch die Bestrafung erreicht werden, gegeben worden ist, kann an eine grundlegende Form des Gefängniswesens gedacht werden. Die Freiheitsstrafe erfüllt nicht den Zweck der Bestrafung, ablicht, in Sach- und Juchthausstrafe. Letztere ist viel mehr abstrafend und letztere beiden sind mit Arbeitszonen. Nach richtiger Verteilung sind die Strafen hier beschieden, während sie bei dem Vollzug unweil nicht zu unterscheiden sind. Die deutschen Strafanstalten weisen in dieser Beziehung eine bunte Mannigfaltigkeit auf, die Strafen der gleichen Freiheitsstrafe differenzieren durch die Anzahl in der sie vollzogen wird. In Preußen liegen die Verhältnisse ganz besonders ungünstig, weil die Strafanstalten nicht einheitlich verwaltet werden. Hierbei komme auch noch in Betracht, daß das preussische Strafmittel, die Freiheitsstrafe, nicht bessernd wirkt, so mag man das Ergebnis überhaup den Strafvollzug auf eine andere Stufe stellen. Erst nachdem eine Antwort auf die Frage, was soll durch die Bestrafung erreicht werden, gegeben worden ist, kann an eine grundlegende Form des Gefängniswesens gedacht werden. Die Freiheitsstrafe erfüllt nicht den Zweck der Bestrafung, ablicht, in Sach- und Juchthausstrafe. Letztere ist viel mehr abstrafend und letztere beiden sind mit Arbeitszonen. Nach richtiger Verteilung sind die Strafen hier beschieden, während sie bei dem Vollzug unweil nicht zu unterscheiden sind. Die deutschen Strafanstalten weisen in dieser Beziehung eine bunte Mannigfaltigkeit auf, die Strafen der gleichen Freiheitsstrafe differenzieren durch die Anzahl in der sie vollzogen wird. In Preußen liegen die Verhältnisse ganz besonders ungünstig, weil die Strafanstalten nicht einheitlich verwaltet werden. Hierbei komme auch noch in Betracht, daß das preussische Strafmittel, die Freiheitsstrafe, nicht bessernd wirkt, so mag man das Ergebnis überhaup den Strafvollzug auf eine andere Stufe stellen. Erst nachdem eine Antwort auf die Frage, was soll durch die Bestrafung erreicht werden, gegeben worden ist, kann an eine grundlegende Form des Gefängniswesens gedacht werden. Die Freiheitsstrafe erfüllt nicht den Zweck der Bestrafung, ablicht, in Sach- und Juchthausstrafe. Letztere ist viel mehr abstrafend und letztere beiden sind mit Arbeitszonen. Nach richtiger Verteilung sind die Strafen hier beschieden, während sie bei dem Vollzug unweil nicht zu unterscheiden sind. Die deutschen Strafanstalten weisen in dieser Beziehung eine bunte Mannigfaltigkeit auf, die Strafen der gleichen Freiheitsstrafe differenzieren durch die Anzahl in der sie vollzogen wird. In Preußen liegen die Verhältnisse ganz besonders ungünstig, weil die Strafanstalten nicht einheitlich verwaltet werden. Hierbei komme auch noch in Betracht, daß das preussische Strafmittel, die Freiheitsstrafe, nicht bessernd wirkt, so mag man das Ergebnis überhaup den Strafvollzug auf eine andere Stufe stellen. Erst nachdem eine Antwort auf die Frage, was soll durch die Bestrafung erreicht werden, gegeben worden ist, kann an eine grundlegende Form des Gefängniswesens gedacht werden. Die Freiheitsstrafe erfüllt nicht den Zweck der Bestrafung, ablicht, in Sach- und Juchthausstrafe. Letztere ist viel mehr abstrafend und letztere beiden sind mit Arbeitszonen. Nach richtiger Verteilung sind die Strafen hier beschieden, während sie bei dem Vollzug unweil nicht zu unterscheiden sind. Die deutschen Strafanstalten weisen in dieser Beziehung eine bunte Mannigfaltigkeit auf, die Strafen der gleichen Freiheitsstrafe differenzieren durch die Anzahl in der sie vollzogen wird. In Preußen liegen die Verhältnisse ganz besonders ungünstig, weil die Strafanstalten nicht einheitlich verwaltet werden. Hierbei komme auch noch in Betracht, daß das preussische Strafmittel, die Freiheitsstrafe, nicht bessernd wirkt, so mag man das Ergebnis überhaup den Strafvollzug auf eine andere Stufe stellen. Erst nachdem eine Antwort auf die Frage, was soll durch die Bestrafung erreicht werden, gegeben worden ist, kann an eine grundlegende Form des Gefängniswesens gedacht werden. Die Freiheitsstrafe erfüllt nicht den Zweck der Bestrafung, ablicht, in Sach- und Juchthausstrafe. Letztere ist viel mehr abstrafend und letztere beiden sind mit Arbeitszonen. Nach richtiger Verteilung sind die Strafen hier beschieden, während sie bei dem Vollzug unweil nicht zu unterscheiden sind. Die deutschen Strafanstalten weisen in dieser Beziehung eine bunte Mannigfaltigkeit auf, die Strafen der gleichen Freiheitsstrafe differenzieren durch die Anzahl in der sie vollzogen wird. In Preußen liegen die Verhältnisse ganz besonders ungünstig, weil die Strafanstalten nicht einheitlich verwaltet werden. Hierbei komme auch noch in Betracht, daß das preussische Strafmittel, die Freiheitsstrafe, nicht bessernd wirkt, so mag man das Ergebnis überhaup den Strafvollzug auf eine andere Stufe stellen. Erst nachdem eine Antwort auf die Frage, was soll durch die Bestrafung erreicht werden, gegeben worden ist, kann an eine grundlegende Form des Gefängniswesens gedacht werden. Die Freiheitsstrafe erfüllt nicht den Zweck der Bestrafung, ablicht, in Sach- und Juchthausstrafe. Letztere ist

überwiesen wurde. Früher hätten die Gefangenen den Verdienst bei ihrer Entlassung persönlich erhalten und den bei längerer Freiheitsstrafe erbrachten nicht geringen Betrag in fester Zeit bestimmt, was ja natürlich erzieherisch. In seinem Schlußwort beauftragte Richter noch einmal die Pflichten der Wachen des Gefängnisses. Mit derselben Ruhe wie der Arzt die offenen Wunden heilen müssen auch die gesellschaftlichen Wunden geheilt werden. Der Kampf gegen das Verbrechen durch die Strafe allein ist erfolglos. Man müsse die Strafe anzuwenden und nicht Schwärze in der Gesellschaft vorhanden welche an dem Verbrechen mit schuld find.

Der Direktor der Justizanstalt Dr. v. Pippmann trat als letzter Redner des Sozialwissenschaftlichen Vereins auf und hielt einen vollständig lebensfähigen Vortrag: „Ueber einige strafrechtliche wichtige Punkte unserer wissenschaftlichen Entwicklung“ und schloß dann im Namen des Komitees den diesjährigen Sozialwissenschaftlichen Versuch, indem er den Teilnehmern für ihr reges Interesse seinen Dank aussprach.

Sitzung der Gemeindevertretung von Giebichenstein
am 21. April 1896.

- 1. Einführung der neuangeordneten Gemeinde-Verordnungen.** Der Gemeindevorsteher Hublotz führt aus, daß bisher bei den Vereinigungen ein förmlicher Austausch der Meinungen der Handen habe und wünscht, daß in Zukunft das gleiche Verfahren werden die Angelegenheiten mittels Ausschüsse der Mitglieder unmittelbar hierauf wird bekannt gegeben. Das Wahl des Ausschusses Müller zum Schoppen beantragt werden ist. Der Vorsteher wird ebenfalls in sein Amt eingeführt. Er erklärt, es solle keine angenehme Aufgabe sein, das Wort in die Gemeinde zu sprechen.
- 2. Wahl der Kommissionen.** Aus der Aemterkommission ist ausgetreten durch Tod Ströde und freiwillig Krans. Es wird neu und zum Vorsitzenden der Kommission Hublotz sowie Vizepräsidenten Grotz gewählt. In die Baukommission werden an Stelle der ausgeschiedenen Ströde und Spindler die Herren Kuhn und Grotz, zuverordnet. Die Baukommission hat sich am 17. d. d. Baukommission soll deren Arbeiten mit sich bringen. Die Belegung der anderen noch bestehenden Kommissionen bleibt wie bisher.
- 3. Bauunterschied Baugröße 33.** Architekt Reiter will für an die Gemeinde abzutretendes Land bezugs Räumlichkeit der Baugröße ein Stück an der südlichen Seite des Grundstücks einrichten. Das wird aufgegeben, der weitere Antrag Reiter, die dort befindliche Futtermauer auf Kosten der Gemeinde zurücklegen und eine Treppe ausbauen wird abgelehnt.
- 4. Freistellung der im nächsten Jahre mit Kreisbeiträge auszubauenden Straßen.** Es wird beschlossen, daß der Gehsteig des Platzes, die in sich schließenden Gebäude befindliche Bürgerstraße zu präparieren, Bodenarbeiten und Schmelzen des Platzes im nächsten Jahre dem Kreisbeitrag in Vorschlag gebracht werden. Auf die Anlegung der Fußwege zunächst mit in Berücksichtigung zu ziehen, wurde entgegen daß dieselbe in ihrem jetzigen Zuge wegfällt und um den Winterweg geführt werden soll.
- 5. Die Verwendung alten Wassermaterials zur Befestigung der hohen Seitenstraße zwischen Burg und Seemannstraße wird genehmigt.**
- 6. Die Beschaffung eines Violoncellbogens** für die drei vordere Zimmer in Antiquariat wird der Baukommission und dem Gemeindevorsteher überwiefen, nachdem bekanntgegeben war, daß zwei halbe große Zimmer auf Antiquariat in Frage kämen, aber noch eine solche von dem am Orte in Frage kommenden Gewerbetreibenden (H. Schilder) erworben werden soll.
- 7. Polizei-Verordnung** über Anlegung von Straßen. Die Vorlage, welche in ihrem wesentlichen Inhalte der halbeschen Polizei-Verordnung gleich kommt, wird für Anlage neuer Straßen angenommen. Ein Antrag, die Antiquariat in Frage abzugeben, wird nicht angenommen, da mit 11 gegen 10 Stimmen abgelehnt und die geringste Stelle auf 12 Meter festgelegt.
- 8. Die Motion zur Aufstellung eines Bebauungsplanes** an der Trothaer Grenze und dem Weinbergsweg am Galgenberg werden beifällig.
- 9. Das Ortsrecht** über den Schlichtungsanspruch wird dahin ergänzt, daß beim vorübergehenden Schlichtungen von dem in § 1 angeführten sich nach alle Handreichenden ausnahmslos dem Regulator zu unterwerfen haben, gleichwohl im Gewerbebetrieb oder zum eigenen Bedarf schlichtet wird.
- 10. In der Wasserleitungsangelegenheit** wird beschlossen, dieselbe behufs Beschaffung von Material über 3 Monate hinaus zu verschieben. Der Disposition gab bekannt, daß er mit Hilfe in Verbindung getreten sei um Anstufung zu erhalten, wie weit die Frage der Eingemeindung gedenke sei. Eine Antwort darauf befragt, daß man erst die Annahme des Wasserleitungsangelegenheit abwarten wolle, um den Stadtvorstand den Entwurf für die Eingemeindung vorzulegen.
- 11. Gedächtnis-Sitzung.** Der Antrag des Paulus Bismarckstr. 18 wird abgelehnt.

Verfamulungsberichte.

Frühling. Am Montag den 20. April fand im Neuen Theater eine öffentliche Scherzveranstaltung statt, welche von 400 Personen besucht war. Auf der Tagesordnung stand: Stellungnahme der Anwesenden zur Scherzveranstaltung. Hierzu wurde vom Vorsitzenden der Kommission ein Schreiben der Jungmänner, worin mitgeteilt wird, daß selbige sowohl mit der Kommission in Unterhandlung zu stehen, wie auch die Forderungen zu geben sind. Auch ein Schreiben von Herrn Kraus wird vorgelesen, worin er mitteilt, daß er seinen Leuten seit dem 1. April 10 Bros. abgeliefert hat. Hierauf geriet die Debatte in so lebhaftes Gedächtnis, daß es dem Vorsitzenden fast unmöglich ist, die Redezeit genau zu fassen. Die meisten Redner sprechen dafür, daß von unten beiderseits Forderungen nicht ein Jahr abzulassen sei. Mehrere Redner geben sich zwar mit den Forderungen einverstanden erklärt, jedoch die Kommission nicht davon in Kenntnis setzen. Es wird den Kollegen aus dem Saal, jeden Redner der an die Kommission zu versetzen und nicht selbständig zu unterhandeln, dem Komitee gestattet wird. Der Redner, der sich will zwar 30 Stk. zahlen, jedoch die Kommission nicht er-

höhen; dieser Vorschlag wird von den Kollegen als nicht annehmbar bezeichnet, da keine genügende Garantie gegeben wird, daß bei Abford der Stundenlohn gedeckt ist. Im weiteren Verlauf kam auch das Verhalten des Zimmermeisters Bieri in Frage. Dieser wurde ein Teil der Kollegen, die Bieri beklagten, befragt und seine Absichten zum Teil aus dem Munde befragt. Hier wurde es ebenfalls angebracht, daß der Meister mit den Kollegen in Hand gehen, um vielen Lebedand abzukommen. Kollege Müller spricht gegen den Streik und für die „Selbsthilfe“, wird aber von mehreren zurückgewiesen, was zuletzt mehr ins persönliche überging. Kollege Reiter, der behauptet, daß Verhalten der Kollegen in der Werkstatt von Schindler und Schiller. Ein Antrag, am 1. Mai wenn die Forderung nicht bewilligt wird, in den Generalstreik einzutreten, wurde fast einstimmig angenommen. Ein weiterer Beschluß ging dahin, in kürzerer Zeit ein Flugblatt auszugeben und an das Publikum zu verteilen, um auf diese Weise die Lage der Fühler klar zu legen. Schluß 12 Uhr.

Radfahrer. Die am Sonntag im Handpark tagende Versammlung der Radfahrer von Halle und Umgegend war von 35 Personen besucht. Eröffnet wurde auch einige Leipziger Freunde mit ihren Stadträdern. Nach Begrüßung der Sportgenossen und Wahl eines Vorsitzenden wurde über die Organisation eines Vereins verhandelt. Derselbe soll den Sport des Radfahrens pflegen, möglichst billige und gute Räder für die Mitglieder beschaffen und bei Unglücksfällen dazu beitragen, den Betroffenen zu unterstützen. Eventuell einen Beitrag zu den entstehenden Reparaturen zu tragen. Ferners wurde vorgeschlagen, daß nicht allein der Sport gepflegt, sondern auch eine feste Verbindung mit öffentlichen Leben stattfinden soll. Derselbe hielt sich gerade von den Radfahrern am besten bei Ausflügen nach dem Lande durch Agitationen machen. Ebenfalls können die Radfahrer vor und bei den Wahlen der großen Städte des Volkes nützen. Um das Ziel zu erreichen, wird auf die richtige Höhe zu bringen, was es notwendig, daß alle Radfahrer, welche noch nicht der neuen Zeit beherzigt werden, sich aus dem Individualismus herausarbeiten und dem Ganzen anstreben. In Halle konnte ein dritter Verein groß durch den, dem nach einer Schätzung sind von ca. 2000 Radfahrern mit etwa 3000 Arbeiter und Soldaten des Volkes. Man hat sich hierüber sehr interessiert, indem der erwähnte Vorstand die Ausarbeitung eines Vereinsstatuts übertragen sowie die Einberufung der nächsten Versammlung. Den beabsichtigten Leipziger Sportgenossen geben mehrere Halleische Radfahrer die Schärpe des Geleits. Alle Radfahrer von Halle und Umgegend wurde sich dem zu gründenden Verein, an dessen Vorstand, hiermit in das Vertrauen der nächsten Versammlungsansätze zu achten und bei der Beratung zu erscheinen. 17.

Aus dem Reich.

- München.** Ein Prüdeln, welches gerne rote Baden haben wollte, verdrückte innerhalb drei Tagen ein so großes Quantum Geldes. Man hat sich hierüber sehr interessiert, indem der erwähnte Vorstand die Ausarbeitung eines Vereinsstatuts übertragen sowie die Einberufung der nächsten Versammlung. Den beabsichtigten Leipziger Sportgenossen geben mehrere Halleische Radfahrer die Schärpe des Geleits. Alle Radfahrer von Halle und Umgegend wurde sich dem zu gründenden Verein, an dessen Vorstand, hiermit in das Vertrauen der nächsten Versammlungsansätze zu achten und bei der Beratung zu erscheinen. 17.
- Wien.** Auf der letzten öffentlichen Versammlung ist es wohl nur 30 Mann gewesen, welche es der Mühe wert gehalten haben, zu erscheinen. Gewiß liegt wenig von Euch arbeiten doch jetzt aufgehört. Der dankt Euch, die das Mann können für Euch die Zeit zu Markt tragen, der kommt nicht doch auch nicht verlangen. Darum, meine Verbands-Kollegen, richte ich an Euch
- Nürnberg.** Ein Prüdeln, welches gerne rote Baden haben wollte, verdrückte innerhalb drei Tagen ein so großes Quantum Geldes. Man hat sich hierüber sehr interessiert, indem der erwähnte Vorstand die Ausarbeitung eines Vereinsstatuts übertragen sowie die Einberufung der nächsten Versammlung. Den beabsichtigten Leipziger Sportgenossen geben mehrere Halleische Radfahrer die Schärpe des Geleits. Alle Radfahrer von Halle und Umgegend wurde sich dem zu gründenden Verein, an dessen Vorstand, hiermit in das Vertrauen der nächsten Versammlungsansätze zu achten und bei der Beratung zu erscheinen. 17.
- Apolda.** Nach in vor einigen Wochen die Volkswirtschaft der Gebirg, welche mit 100000 M. Unterhaltsfallt hat, sind jetzt noch außer der Firma Berg. Christian mehrere kleinere Firmen zahlungsunfähig geworden.
- Wien.** Auf der letzten öffentlichen Versammlung ist es wohl nur 30 Mann gewesen, welche es der Mühe wert gehalten haben, zu erscheinen. Gewiß liegt wenig von Euch arbeiten doch jetzt aufgehört. Der dankt Euch, die das Mann können für Euch die Zeit zu Markt tragen, der kommt nicht doch auch nicht verlangen. Darum, meine Verbands-Kollegen, richte ich an Euch
- St. Johann.** Der seit zwölf Tagen vermisste pensionierte Stiergeiz Johannes wurde in einem Saal eingebunden und fesslich ausgehoben in der Saal zu aufgefunden.
- Stuttgart.** Gymnasiallehrer Bertien wurde infolge seiner freiwilligen Erklärung zum Stret in der evangelischen Landesherrlichkeit von seiner Behörde seines Amtes entsetzt.
- Wesla 1. B.** Eine methanische Patent-Entdeckung, welche sich hier am Sonntag nachmittags, 17. April, durch einen Vortrag, wurde ein gewisses Maßtragener, indem die Schlag der Stig in das Scheunengebäude des dortigen zum Ring.
- Stargard.** Vorigen Mittwoch abend fand in der Bahnhofstraße hieselbst ein Streit zwischen einem Bahnbeamten und einem Friseur statt. Der demnach, der den Friseur den Saal löst und den Bahnbeamten in die Hand des Kopf hieb. Der Friseur mußte dem Ort zugewandt werden.
- Mühlhausen i. C.** Der Freitag vormittag ist in der alten Summei von Frey u. Co. während des Betriebes Feuer ausgebrochen, welches das ganze Gebäude einäscherte. Zwei Arbeiterinnen kamen durch Rauch von einer Leiter ums Leben, mehrere andere erlitten schwere Verletzungen.
- Rosdamm.** Hier hat sich der Hauptmann D. v. Fehr, Gerhard v. Seid erschossen.
- Vieuburg.** Aus reichlichem Wahnwitz hat sich ein 18jähriges Mädchen hieselbst verheiratet und die linke Hand fast vollständig abgehauen.
- Karlsruhe.** Durch Einbruch eines Gerätes am Kaiserhofe zu Badoltsbrunn wurden 500000 Mark verlegt.
- Janer.** Abgefahrt. Der durch sein Duell mit seinem Schwiegervater v. Hübenberg in letzter Zeit viel genannte Kreis-derwichte und Landesälteste v. Sprenger gehörte bis jetzt dem Kreis-Verbande zu Janer an. Da seine Behörde, in der letzten Sitzung die Weisung des Herrn v. Sprenger durch Reclamation vor. Derselbe beantragt jedoch ein in unangenehm Kreis-Verbande geheimer Abstimmung mittels Stimmgeld. Die Folge davon war, daß Herr v. Sprenger von 19 abgegebenen Stimmen nur erhielt, so daß er also aus dem Kreis-Vorstand entsetzt worden ist.

Aufruf an die Zeitschriftler von Halle und Umgegend.

Kollegen! In der letzten öffentlichen Versammlung ist es wohl nur 30 Mann gewesen, welche es der Mühe wert gehalten haben, zu erscheinen. Gewiß liegt wenig von Euch arbeiten doch jetzt aufgehört. Der dankt Euch, die das Mann können für Euch die Zeit zu Markt tragen, der kommt nicht doch auch nicht verlangen. Darum, meine Verbands-Kollegen, richte ich an Euch

die dringende Bitte, thue jeder seine Pflicht. Was die unorganisierten Kollegen an, damit diese sich dem Verbands angeschlossen und diesen dadurch stark und mächtig machen. Wenn sich jeder an seine Pflichten will, zu welchem Zwecke haben wir denn da überhaupt eine Organisation? Eder glaubt Euch, daß sich alles von selbst regelt in der Welt? Ganz richtig, doch nicht alle Hände sind gleich stark. Deshalb, Kollegen, fordern wir dringend auf, in der in Frage tagenden öffentlichen Versammlung recht zahlreich zu erscheinen. Schenkt die paar Stunden nicht, die Ihr daran wendet. Das Reich wird Euch dankbar dankbar erlassen. Kollegen! richte ich an die Hand zum Gruß
Mit kollegialischem Gruß
Ein Kollege.

Eingelände.

Von allen Vereinen und Verbänden hört und liest man den Mohr; Auf zur Raifeier! Nur vom Deutschen Juristenverband hört man nichts, oder sollte der Vorliegende betrogen haben, was im vergangenen Jahre in der Juristenversammlung zu Marfanstadt im Thüringerthale beschlossen wurde? Auch wundere es mich sehr, daß die Generalversammlung nicht zu Chemnitz wie es 1895 war, sondern erst zu Künigsfeld stattfinden soll. Sollte man ja glauben, daß es wegen des Beschlusses über die Raifeier sein soll? Die Schenkerkollegen feiern es freilich mit dem Juristenverband. Aber was machen andere Vereine, was sein sollen die Raifeier? In Marfanstadt sind 34 die Kollegen für die Raifeier schon nicht so begeistert wie in allen anderen Orten, obwohl doch der Deutsche Juristenverband sich auf den Boden der modernen Arbeiterehre angelehnt hat. Da muß immer wieder der Mohr auf die Kollegen ergehen: Auf zum Arbeiterfesttage!
Im Namen mehrerer deutscher Nachwuchs-Juristen:
A. B.

Seiters.

Aus einer Vereinsrede. ... Meine Herren! Zu viele Anwesenheit brauchen wir Zeit. Der können wir aus einer Halle nehmen, der dürfen wir dazu nicht vorbedacht, aber der wollen wir nicht! Denn warum? — weil nicht drin ist!

Stadensamliche Nachrichten.

- Halle, den 20 April.
- Angeboden:** Der Sergeant Paul Schlichting und Clara Meutl (Jutta und Steinhof 26). Der Schneider Albert Kopp und Marie Bode (Kirchhof 26). Der Handarbeiter Eduard Kopp und Wilhelmine Die (Schützenstraße 6 und Krolling). Der Friseur Heinrich Kuhn und Johanne Kuhn (Kreuzstraße 157). Der Handarbeiter Richard Kuhn (Kreuzstraße 4). Der Handarbeiter Richard Kuhn und Selma Wendt (Kreuzstraße 25 und Giebichenstein). Der Handarbeiter Hermann Kuhn (Kreuzstraße 157). Der Handarbeiter Richard Kuhn (Kreuzstraße 4). Der Handarbeiter Richard Kuhn (Kreuzstraße 4). Der Handarbeiter Richard Kuhn (Kreuzstraße 4).
- Geborenen:** Der Handarbeiter Richard Kuhn (Kreuzstraße 4). Der Handarbeiter Richard Kuhn (Kreuzstraße 4).
- Gestorbene:** Der Handarbeiter Richard Kuhn (Kreuzstraße 4). Der Handarbeiter Richard Kuhn (Kreuzstraße 4).

Giebichenstein, vom 18. bis 21. April.

- Angeboden:** Der Handarbeiter Richard Kuhn (Kreuzstraße 4). Der Handarbeiter Richard Kuhn (Kreuzstraße 4).
- Geborenen:** Der Handarbeiter Richard Kuhn (Kreuzstraße 4). Der Handarbeiter Richard Kuhn (Kreuzstraße 4).
- Gestorbene:** Der Handarbeiter Richard Kuhn (Kreuzstraße 4). Der Handarbeiter Richard Kuhn (Kreuzstraße 4).

Kein Geschäft
für den Mann von dem man nicht weiß
Hauptstadt Halle i. S. Mittelstraße 17, H. W. Müller.
Alle Reparaturen werden hier schnell und billig ausgeführt.
Hauptstadt Halle i. S. Mittelstraße 17, H. W. Müller.
Alle Reparaturen werden hier schnell und billig ausgeführt.
Hauptstadt Halle i. S. Mittelstraße 17, H. W. Müller.
Alle Reparaturen werden hier schnell und billig ausgeführt.

Hamburger Hutbazar
Jeder St. 2.50 u. 2.80 M.
Anerkannt größte und billigste Bezugsquelle für Hüte und Kränze.
Untere Leipzigerstraße 1, im alten Rathaus.
Leder, Leder, Schäfte
Sohl- u. Oberleder-Ausschnitt.
Echt Corin Kid, feine feinste Ausführung, billigst.
Carl Friedrich Nachf.
gr. Märkerstr. 2.
Achtung! Wo läuft man die besten und billigsten Schuhe?
J. Banke, Meißnerstraße 9a.

